

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Berlin Internation University of Applied Sciences
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Clemens Bockmann
Akkreditierungsbericht vom	21.07.2021

Deckblätter

Deckblatt 1 Architecture (B.A.)

Studiengang 01	Architecture		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen LP	240 LP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2019/20		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019/20 und 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Deckblatt 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)

Studiengang 02	Graphic Design & Visual Communication		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen LP	180 LP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/15		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	7,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015-2019 (fünf Jahrgänge)		
** Bezugszeitraum:	2018-2019 (zwei Jahrgänge)		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Deckblatt 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)

Studiengang n	Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen LP	180 LP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/15		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31,7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	17,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-2019 (sechs Jahrgänge)		
** Bezugszeitraum:	2016-2019 (vier Jahrgänge)		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Deckblatt 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)

Studiengang n	Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen LP	120 LP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2019/20		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n. a.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2020 (zwei Jahrgänge)		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Deckblatt 5 Interior Design (M.A.)

Studiengang n	Interior Design		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Variante 1: 4 Semester; Variante 2: 2 Semester		
Anzahl der vergebenen LP	Variante 1: 120 LP; Variante 2: 60 LP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2021/22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	n. a.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	n. a.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Deckblätter	1
Deckblatt 1 Architecture (B.A.)	1
Deckblatt 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)	2
Deckblatt 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)	3
Deckblatt 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)	4
Deckblatt 5 Interior Design (M.A.)	5
Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 1 Architecture (B.A.)	8
Studiengang 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)	9
Studiengang 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)	10
Studiengang 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)	11
Studiengang 5 Interior Design (M.A.)	12
Kurzprofile der Hochschule und der Studiengänge	13
Berlin International University of Applied Sciences	13
Studiengang 1 Architecture (B.A.)	14
Studiengang 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)	15
Studiengang 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)	16
Studiengang 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)	17
Studiengang 5 Interior Design (M.A.)	18
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	19
Studiengang 1 Architecture (B.A.)	19
Studiengang 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)	19
Studiengang 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)	20
Studiengang 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)	21
Studiengang 5 Interior Design (M.A.)	21
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	22
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	22
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	22
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	23
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	24
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	25
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	25
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	26
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung (wird von ACQUIN ausgefüllt) ...	27
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	28
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	47
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	47
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	63
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	65
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	68

2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	75
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	76
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	79
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	83
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	86
III	Begutachtungsverfahren	88
1	Allgemeine Hinweise	88
2	Rechtliche Grundlagen	88
3	Gutachtergremium	88
IV	Datenblatt	89
1	Daten zu den Studiengängen	89
1.1	Studiengang 1 Architecture (B.A.)	89
1.2	Studiengang 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)	90
1.3	Studiengang 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)	91
1.4	Studiengang 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)	92
2	Daten zur Akkreditierung	93
2.1	Studiengang Graphic Design & Visual Communication (B.A.)	93
2.2	Studiengang Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)	93
	Glossar	94
	Anhang	95

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 1 Architecture (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 5 Interior Design (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Kurzprofile der Hochschule und der Studiengänge

Berlin International University of Applied Sciences

Berlin International University of Applied Sciences – im Folgenden BI genannt – wurde 2014 als BAU International Berlin – University of Applied Sciences gegründet, die staatliche Anerkennung erfolgte am 18. Juli 2014. Der Lehrbetrieb wurde im Wintersemester 2014/15 aufgenommen. Mit Schreiben vom 16. April 2018 genehmigte die Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung die Änderung des Namens der Hochschule in BI. In seiner Stellungnahme zur Akkreditierung der BI vom 10. Mai 2019 sprach der Wissenschaftsrat der BI die Institutionelle Akkreditierung für fünf Jahre aus.

Im Sommersemester 2020 studieren etwa 420 Studierende an der Hochschule. Die Betreiberstruktur ist seit der Gründung unverändert, die fachliche Ausrichtung wurde – primär im Rahmen der Einführung der neuen Studienangebote, vor allem des Studiengangs „Architecture“ (B.A.) und der ersten Masterstudiengänge – im Jahr 2019 leicht modifiziert. Die erteilte staatliche Genehmigung bezieht sich auf die vier Bachelorstudiengänge „Graphic Design & Visual Communication“ (B.A.) – ursprünglich „Communication Design“ (B.A.) –, „Interior Design“ (B.A.), „Product Design“ (B.A.) – seit Wintersemester 2020/21 keine Neueinschreibungen mehr – und „Business Administration“ (B.A.) sowie, seit April 2018, auf den Bachelorstudiengang „Digital Business & Management“ (B.A.), seit Januar 2019 auf den Bachelorstudiengang „Architecture“ (B.A.), seit März 2019 auf den Masterstudiengang „Interior Design“ (M.A.) und seit April 2020 auf den Studiengang „Master of Business Administration“ (MBA).

Alle nachfolgend genannten Studiengänge werden von der „Faculty of Architecture and Design“ der BI (Fachbereich Architektur und Design) – im Folgenden FoAD genannt – im jährlichen Turnus (Studienstart: Wintersemester) angeboten. Wie alle Studiengänge von BI werden auch diese Studiengänge ausschließlich in englischer Sprache als Vollzeit-Präsenzstudium angeboten. Die Studiengänge werden dem Leitbild der Hochschule auch gerecht durch eine klare Strukturierung, kleine Gruppen und eine intensive Betreuung der Studierenden, ein internationales Hochschulteam, die Betonung der Serviceorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sowie gemeinsame Unternehmungen.

Hauptzielgruppe der Bachelorstudiengänge sind studierfähige Schulabgängerinnen und -abgänger aus dem In- und Ausland sowie Berufstätige unterschiedlicher Altersgruppen mit Hochschulzugangsberechtigung, die einen ersten akademischen Abschluss erwerben wollen. Zielgruppe sind, aufgrund des rein englischsprachigen Lehrangebots, insbesondere Bewerberinnen und Bewerber mit guten Englischkenntnissen, die beabsichtigen, ein Studium in englischer Sprache zu absolvieren, um mit einem berufsqualifizierenden akademischen Abschluss im sich stetig weiter internationalisierenden Feld der Architektur, Innenarchitektur oder in dem Kommunikations- und Designsektor tätig zu werden.

Studiengang 1 Architecture (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architecture“ (B.A.) wird seit dem Wintersemester 2019/20 angeboten. Im Sommer 2020 wurde er einer ersten Revision unterzogen, die erstmals für die Erstsemesterstudierenden des Wintersemester 2020/21 angeboten wird. Hierbei wurde unter anderem das Praktikumssemester gestrichen, um international mobilen Studierenden eine bessere Anerkennung innerhalb der Kriterien der UNESCO/UIA-Charter zu ermöglichen. Das Curriculum wurde darüber hinaus in Hinblick auf die „Mindestanforderungen an die berufsvorbereitenden Qualifikationen von Architekten“ weiter optimiert und soll perspektivisch als Grundlage für eine zehensemestrig Ausbildung mit einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang und einem viersemestrigen Master dienen.

Ziel des Studiengangs „Architecture“ (B.A.) ist es, die Absolventinnen und Absolventen anwendungsorientiert auf Tätigkeiten als Architektinnen bzw. Architekten sowie Planungs- und Gestaltungsaufgaben in nationalen und internationalen Kontexten vorzubereiten. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben fundierte Kompetenzen im Entwerfen und Konstruieren, in den Allgemeinwissenschaften, Geschichte und Theorie, in den Technikwissenschaften sowie in Darstellung und Gestaltung. Der achtsemestrige, berufsqualifizierende Studiengang orientiert sich an Artikel 46 Abs. 1 (b) der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie.

Schwerpunkte des Studiengangs „Architecture“ (B.A.) sind der Aufbau von Wissen, kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten und dem beruflichen Selbstverständnis, um Lösungen für zunehmend komplexere gestalterische Aufgaben der Architektur von der Konzeption bis hin zur technischen Umsetzbarkeit entwickeln zu können. Vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher, globaler Themen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit und Digitalisierung zielt der Studiengang darauf ab, Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen und Fachwissen in einer ausgewogenen Balance zwischen künstlerisch und funktionaler Konzeption sowie fundiertem Wissen von Technologie, Konstruktion und Materialkunde zu vermitteln. Im Rahmen des Studiums soll es den Studierenden ermöglicht werden, Kompetenzen zu entwickeln, die zur erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben und Anforderungen in international und global ausgerichteten Zusammenhängen erforderlich sind. Die Vermittlung persönlicher Qualifikationen wie fachlichen, interkulturellen und kritisch-reflexiven Kompetenzen orientiert sich an dem Leitbild der Hochschule.

Der Studiengang schafft für die Absolventinnen und Absolventen grundlegende Voraussetzungen, um sich in der Architektenkammer als Architektin bzw. Architekt registrieren zu lassen.

Studiengang 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Graphic Design & Visual Communication“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang GDVC genannt – wird seit dem Wintersemester 2015/16 angeboten – zunächst unter dem Namen „Communication Design“ (B.A.). Nach verschiedenen Modifikationen wurde er im Sommer 2020 einer größeren Revision unterzogen, die erstmals für die Erstsemesterstudierenden des Wintersemester 2020/21 angeboten wird.

Ziel des Studiengangs GDVC ist, die Absolventinnen und Absolventen anwendungsorientiert auf das vielfältige Berufsbild der Gestaltung visueller Kommunikation im nationalen und internationalen Kontext vorzubereiten. Der Studiengang GDVC ist darauf ausgerichtet, Studierende zu qualifizierten, eigenständig arbeitenden und verantwortungsvoll handelnden Gestalterpersönlichkeiten auszubilden. Die Studierenden erwerben grundlegende handwerkliche, konzeptionelle und künstlerische Kompetenzen, die sie befähigen, gestalterische und kommunikative Problemstellungen zu analysieren um nutzerorientierte, innovative sowie ganzheitliche Lösungen zu entwickeln. Inhaltliche Schwerpunkte des Studiengangs sind klassisches Grafikdesign und dessen enge Verknüpfung mit digitalen Disziplinen, wobei menschliche Anforderungen und Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen.

Die Vermittlung persönlicher Qualifikationen sowie fachlicher, interkultureller und kritisch-reflexiver Kompetenzen orientiert sich am Leitbild der BI. Die gestalterische Arbeit in interkulturellen Teams befördert persönliche Kompetenzen wie Flexibilität, Teamfähigkeit und Eigenverantwortung. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben Wissen und Kompetenzen im Bereich des interaktiven und zeitbasierten Entwerfens, in der engen Verschränkung klassischer und digitaler Disziplinen sowie in umfangreichen medienübergreifenden Projekten, die sie befähigen, methodisch und wissenschaftlich fundiert gestalterische Lösungen für die zunehmende Digitalisierung verschiedener Lebensbereiche zu entwickeln.

Studiengang 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur)“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) genannt – wird seit Gründung der Hochschule im Wintersemester 2014/15 angeboten – zunächst unter dem Namen „Interior Design“. Nach verschiedenen kleineren Modifikationen wurde der Studiengang im Sommer 2020 einer grundlegenden Revision unterzogen, die erstmals für die Erstsemesterstudierenden des Wintersemester 2020/21 angeboten wird. Im Januar 2021 wurde nach längerer fachlicher Diskussion, intern sowie mit verschiedenen berufsständischen Organisationen, ein Antrag auf Namensänderung in „Interior Architecture / Interior Design (Innenarchitektur)“ bei der Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung gestellt.

Ziel des Studiengangs „Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur)“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) genannt – ist es, die Absolventinnen und Absolventen anwendungsorientiert auf Tätigkeiten im Berufsfeld Innenarchitektur vorzubereiten und sie mit den grundlegenden Fertigkeiten, dem Fachwissen und den Kompetenzen auszustatten, die für den Entwurf, die Planung und die Realisierung von neuen Räumen sowie den Umbau von bestehenden Innenräumen von überschaubarer Größe und Komplexität erforderlich sind. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben grundlegende Kompetenzen im Entwerfen und Konstruieren, in den Allgemeinwissenschaften, Geschichte und Theorie, den Technikwissenschaften sowie der Darstellung und Gestaltung, die sie befähigen, innenräumliche Problemstellungen zu analysieren, um nutzerorientierte, innovative sowie ganzheitliche Lösungen zu entwickeln, Aufgaben zu bewältigen durch ein Verständnis von Raum als Ganzem und durch Anwendung ihres Wissens über die Zusammenhänge zwischen der gebauten Umwelt, Raum, Licht und Mensch.

Der Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) bietet den Absolventinnen und Absolventen das notwendige Fachwissen und die entsprechenden Kompetenzen, um sich nach dem Abschluss eines entsprechenden Masterstudiengangs und der Erfüllung weiterer Voraussetzungen in der Architektenkammer als Innenarchitektin bzw. Innenarchitekt registrieren zu lassen.¹

¹ Vergleiche zur Erfüllung der Mindestanforderungen der BAK-Mindestanforderungen die „Empfehlungen zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Innenarchitekten“ (Stand: 13.07.2016) der BAK-Projektgruppen „Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie“ und „Bachelor/Master“.

Studiengang 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)

Der Masterstudiengang „Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur)“ (M.A.) – im Folgenden Studiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) genannt – wird seit dem Wintersemester 2019/2020 zunächst unter dem Namen „Interior Design“ angeboten. Im März 2021 wurde analog zum gleichnamigen Bachelorstudiengang bei der Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung ein Antrag auf Namensänderung gestellt. Im Sommer 2020 wurde der Studiengang einer ersten Revision unterzogen, die erstmals für die Erstsemesterstudierenden des Wintersemester 2020/21 angeboten wird.

Ziel des Studiengangs „Innenarchitektur“ (M.A.) ist es, die Absolventinnen und Absolventen anwendungsorientiert auf eigenständige oder leitende Tätigkeiten im Berufsfeld Innenarchitektur vorzubereiten und sie mit erweiterten Fertigkeiten, einem vertieften Fachwissen und denjenigen Kompetenzen auszustatten, die für das eigenständige Arbeiten in Entwurf, Planung und Realisierung von neuen Räumen sowie im Umbau von bestehenden Innenräumen in komplexen Zusammenhängen und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Anwendung theoriebasierter Methoden der Disziplin erforderlich sind. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben vertiefte Kompetenzen im Entwerfen, in den Allgemeinwissenschaften, Geschichte und Theorie, den Technikwissenschaften sowie Darstellung und Gestaltung, die sie befähigen innenräumliche Problemstellungen wissenschaftlich fundiert zu analysieren, um nutzerorientierte, innovative sowie ganzheitliche Lösungen für komplexe Aufgabenstellungen weitgehend selbständig zu entwickeln.

Der Studiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) bietet den Absolventinnen und Absolventen das notwendige Fachwissen und die entsprechenden Kompetenzen, um sich – auf Basis eines entsprechenden Bachelorstudiengangs – in der Architektenkammer als Innenarchitektin bzw. Innenarchitekt registrieren zu lassen.²

Hauptzielgruppe des Studiengangs „Innenarchitektur“ (M.A.) sind Absolventinnen und Absolventen eines dreijährigen Bachelorstudiengangs der Innenarchitektur, die für ihre Berufsqualifizierung einen zweijährigen Masterstudiengang absolvieren wollen. Zielgruppe sind, aufgrund des rein englischsprachigen Lehrangebots, insbesondere Personen mit guten Englischkenntnissen, die beabsichtigen, ein Studium in englischer Sprache zu absolvieren beziehungsweise fortzusetzen, um freiberuflich, als Generalistin bzw. Generalist oder Spezialistin bzw. Spezialist im sich zunehmend internationalisierenden Feld der Innenarchitektur tätig zu werden.

² Vergleiche zur Erfüllung der Mindestanforderungen der BAK-Mindestanforderungen die „Empfehlungen zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Innenarchitekten“ (Stand: 13.07.2016) der BAK-Projektgruppen „Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie“ und „Bachelor/Master“.

Studiengang 5 Interior Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Interior Design“ (M.A.) soll zum Wintersemester 2021/22 erstmals angeboten werden. Parallel zum Akkreditierungsverfahren wurde Anfang März 2021 ein entsprechender Antrag auf Erweiterung des Studienangebots bei der Berliner Senatskanzlei gestellt.

Ziel des Studiengangs „Interior Design“ (M.A.) ist es, die Absolventinnen und Absolventen anwendungsorientiert auf Tätigkeiten im Interior Design vorzubereiten und sie mit erweiterten Fertigkeiten, einem vertieften Fachwissen und den Kompetenzen auszustatten, die für das Arbeiten in Entwurf, Planung und Realisierung von neuen Räumen sowie im Umbau von bestehenden Innenräumen in komplexen Zusammenhängen und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Anwendung theoriebasierter Methoden der Disziplin erforderlich sind. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben erweiterte Kompetenzen im Entwerfen, in den Allgemeinwissenschaften, Geschichte und Theorie, den Technikwissenschaften sowie Darstellung und Gestaltung, die sie befähigen spezifisch innenräumliche Problemstellungen wissenschaftlich fundiert zu analysieren, um nutzerorientierte, innovative sowie ganzheitliche Lösungen für komplexe Aufgabenstellungen weitgehend selbständig zu entwickeln.

Hauptzielgruppe des Studiengangs „Interior Design“ (M.A.) sind Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Architektur und verwandter Gestaltungsfächer, die ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Bereich Interior Design vertiefen und erweitern wollen. Zielgruppe sind, aufgrund des rein englischsprachigen Lehrangebots, insbesondere Bewerberinnen und Bewerber mit guten Englischkenntnissen, die beabsichtigen, ein Studium in englischer Sprache zu absolvieren beziehungsweise fortzusetzen, um freiberuflich, als Generalistin bzw. Generalist oder Spezialistin bzw. Spezialist im globalisierten Interior Design-Sektor tätig zu werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 1 Architecture (B.A.)

Der Studiengang „Architecture“ (B.A.) wird von dem Gutachtergremium als gut bewertet; er erfüllt alle curricularen Voraussetzungen für den Zugang zur geschützten Berufsbezeichnung „Architektin“ bzw. „Architekt“. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele angemessen sind. Die Studieninhalte beziehen sich auf die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit des Studiengangs ist vollumfänglich gewährleistet. Die Personalausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Die besondere Stärke des Studiengangs liegt darin, dass es der einzige Architekturstudiengang in Berlin ist, der auf Englisch gelehrt wird; hier liegt sein Alleinstellungsmerkmal. Zudem bietet die Zusammensetzung der Studierendenschaft und des Lehrpersonals hervorragende Voraussetzungen für den Schwerpunkt der Hochschule auf Internationalität. Für die künftige Entwicklung regt das Gutachtergremium an, diese Internationalität noch stärker bzw. systematischer in den Studieninhalten einzubinden. Auch könnte aus Sicht des Gutachtergremiums die Interdisziplinarität zu den Studiengängen der Fachrichtungen Innenarchitektur und Design stärker ausgespielt bzw. früher im Curriculum durch gemeinsame Projekte angegangen werden. Hier sieht das Gutachtergremium die größten Potentiale.

Als nicht optimal sieht das Gutachtergremium die Arbeitsplatzsituation für die einzelnen Studierenden an, die nicht über Arbeitsflächen nur für sie allein verfügen. Auch erscheint dem Gutachtergremium der Umgang von gemeinsamen Arbeitsplätzen („Co-Working-Spaces“) noch nicht ausgereift.

Insgesamt jedoch handelt es sich bei dem Studiengang „Architecture“ (B.A.) jedoch um einen soliden Architekturstudiengang, der in einer besonderen Studienatmosphäre angeboten wird. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass der neue Studiengang erfolgreich sein wird.

Studiengang 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)

Der Studiengang „Graphic Design & Visual Communication“ (B.A.) wird von dem Gutachtergremium als gut bewertet. Er wurde seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt und hat durch den Schwerpunkt auf Visueller Kommunikation an Profil gewonnen. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele angemessen sind. Die Studieninhalte beziehen sich auf die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit des Studiengangs ist vollumfänglich gewährleistet. Die Personalausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Die Zusammensetzung der Studierendenschaft und des Lehrpersonals bietet hervorragende Voraussetzungen für den Schwerpunkt der Hochschule auf Internationalität. Für die künftige Entwicklung regt das Gutachtergremium an, diese Internationalität noch stärker bzw. systematischer in den

Studieninhalten einzubinden. Auch könnte aus Sicht des Gutachtergremiums die Interdisziplinarität zu den Studiengängen der Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur stärker ausgespielt bzw. früher im Curriculum durch gemeinsame Projekte angegangen werden. Hier sieht das Gutachtergremium die größten Potentiale.

Als nicht optimal sieht das Gutachtergremium die Arbeitsplatzsituation für die einzelnen Studierenden an, die nicht über Arbeitsflächen nur für sie allein verfügen. Auch erscheint dem Gutachtergremium der Umgang von gemeinsamen Arbeitsplätzen („Co-Working-Spaces“) noch nicht ausgereift.

Insgesamt jedoch handelt es sich bei dem Studiengang „Graphic Design & Visual Communication“ (B.A.) jedoch um einen soliden Designstudiengang, der in einer besonderen Studienatmosphäre angeboten wird.

Studiengang 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)

Der Studiengang „Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur)“ (B.A.) wird von dem Gutachtergremium als gut bewertet. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele angemessen sind. Die Studieninhalte beziehen sich auf die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit des Studiengangs ist vollumfänglich gewährleistet. Die Personalausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Die besondere Stärke des Studiengangs liegt darin, dass es der einzige Innenarchitekturstudiengang in Berlin ist; hier liegt sein Alleinstellungsmerkmal. Zudem wird er auf Englisch angeboten, was ein weiteres Alleinstellungsmerkmal darstellt. Zudem bietet die Zusammensetzung der Studierendenschaft und des Lehrpersonals hervorragende Voraussetzungen für den Schwerpunkt der Hochschule auf Internationalität. Für die künftige Entwicklung regt das Gutachtergremium an, diese Internationalität noch stärker bzw. systematischer in den Studieninhalten einzubinden. Auch könnte aus Sicht des Gutachtergremiums die Interdisziplinarität zu den Studiengängen der Fachrichtungen IArchitektur und Design stärker ausgespielt bzw. früher im Curriculum durch gemeinsame Projekte angegangen werden. Hier sieht das Gutachtergremium die größten Potentiale.

Als nicht optimal sieht das Gutachtergremium die Arbeitsplatzsituation für die einzelnen Studierenden an, die nicht über Arbeitsflächen nur für sie allein verfügen. Auch erscheint dem Gutachtergremium der Umgang von gemeinsamen Arbeitsplätzen („Co-Working-Spaces“) noch nicht ausgereift.

Insgesamt jedoch handelt es sich bei dem Studiengang „Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur)“ (B.A.) jedoch um einen soliden Innenarchitekturstudiengang, der in einer besonderen Studienatmosphäre angeboten wird.

Studiengang 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)

Der Studiengang „Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur)“ (M.A.) wird von dem Gutachtergremium als gut bewertet; er erfüllt alle curricularen Voraussetzungen für den Zugang zur geschützten Berufsbezeichnung „Innenarchitektin“ bzw. „Innenarchitekt“. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele angemessen sind. Die Studieninhalte beziehen sich auf die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit des Studiengangs ist vollumfänglich gewährleistet. Die Personalausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Insgesamt handelt es sich bei dem Studiengang „Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur)“ (M.A.) um einen soliden Innenarchitekturmasterstudiengang, der in einer besonderen Studienatmosphäre angeboten wird. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass der neue Studiengang erfolgreich sein wird.

Studiengang 5 Interior Design (M.A.)

Der Studiengang „Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur)“ (B.A.) wird von dem Gutachtergremium als gut bewertet. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele angemessen sind. Die Studieninhalte beziehen sich auf die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit des Studiengangs ist vollumfänglich gewährleistet. Die Personalausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Die besondere Stärke des Studiengangs liegt in Möglichkeit, sowohl als viersemestrige als auch zweisemestriger Vollzeitstudiengang angeboten zu werden. Während die zweijährige Variante für Absolventinnen und Absolventen von Gestaltungsstudiengängen anderer Hochschulen attraktiv ist, richtet sich die einjährige Variante an Absolventinnen und Absolventen von achtsemestrigen Architekturstudiengängen, die jenseits der Architekturausbildung Kompetenzen im Bereich des Innendesigns erwerben wollen.

Insgesamt jedoch handelt es sich bei dem Studiengang „Interior Design“ (B.A.) um einen attraktiven Studiengang, der in einer besonderen Studienatmosphäre angeboten wird. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass der neue Studiengang erfolgreich sein wird.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Architecture“ (B.A.) und GDVC führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) zu einem ersten berufsbefähigenden Studienabschluss und die Masterstudiengänge „Innenarchitektur“ (M.A.) und „Interior Design“ (M.A.) zu einem weiteren Studienabschluss. Die Studiengänge der FoAD weisen die folgende Regelstudienzeiten auf:

- „Architecture“ (B.A.) 8 Semester (240 Leistungspunkte (LP));
- „Graphic Design & Visual Communication“ (B.A.) 6 Semester (180 LP);
- „Interior Architecture / Interior Design (Innenarchitektur)“ (B.A.) 6 Semester (180 LP);
- „Interior Architecture / Interior Design (Innenarchitektur)“ (M.A.) 4 Semester (120 LP);
- „Interior Design“ (M.A.) Unterschiedliche Regelstudienzeiten:
 - Variante 1: 4 Semester (120 LP; für Studierende, die ein Bachelorstudium mit einem Umfang von mindestens 180 LP absolviert haben);
 - Variante 2: 2 Semester (60 LP; für Studierende, die ein Bachelorstudium mit einem Umfang von mindestens 240 LP absolviert haben und eine besondere Befähigung im Bereich Interior Design nachweisen können).

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung der grundständigen Bachelorstudiengänge 300 LP erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge „Innenarchitektur“ (M.A.) und „Interior Design“ (M.A.) sind konsekutive Studiengänge. Sie bauen auf anwendungsorientierten Bachelorstudiengängen auf und sind anwendungsorientiert. Die Erwartungen der Zielgruppe an die Studiengänge bestehen darin, neben

fundiertem Fachwissen und unterschiedlichen wissenschaftlichen Lehrmeinungen insbesondere die Fähigkeit vermittelt zu bekommen, komplexe praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig Forschungsarbeiten durchzuführen.

In allen Studiengängen der FoAD wird zu einem gemeinsamen Thema jeweils ein gestalterisches Abschlussprojekt sowie eine schriftliche Abschlussarbeit (Bachelor- beziehungsweise Masterarbeit) erstellt. In den Bachelorstudiengängen beträgt die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit 12 Wochen (§ 13 der Studienordnungen (SPO) bzw. § 12 SPO Architecture, in den Masterstudiengängen 15 Wochen (§ 10 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Architektur- und Gestaltungsstudiengängen der BI sind in der „Zugangs- und Zulassungssatzung für die Studiengänge der Berlin International University of Applied Sciences“ (ZZO) und in der „Satzung zur Regelung der Zulassung und zur Feststellung der studienbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für die Studiengänge des Fachbereichs Architektur und Design“ (EignO). Insbesondere gelten die im Land Berlin in §§ 10, 11 Berliner Hochschulgesetz (BerHG) bestimmten Zugangsregelungen.

Zu den wichtigsten Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorstudiengänge gehören die Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung. Bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse sind die Stellungnahmen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie die Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

Für den konsekutiven Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) ist ein dreijähriges Bachelorstudium der Innenarchitektur nachzuweisen, für den konsekutiven Masterstudiengang „Interior Design“ (M.A.) ein Studium der Architektur oder der Innenarchitektur verwandter Gestaltungsdisziplinen.

Die für das Auswahlverfahren in den Bachelor- und Masterstudiengängen maßgeblichen Auswahlkriterien für Bewerberinnen und Bewerber beziehen sich auf die Werte für eingereichte Arbeitsproben und Dokumente sowie das Gespräch vor der zuständigen Kommission der Faculty of Architecture and Design. Sie sind definiert in der EignO.

Für alle Studiengänge müssen Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen werden. Diese müssen der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder einem gleichwertigen Kenntnisstand entsprechen.

Ein Numerus Clausus existiert derzeit für keinen der Studiengänge des FAS, da die Kapazitäten der Hochschule nicht erschöpft sind. Mittelfristig könnte – um die Qualität der Studierendenschaft zu wahren und zu steigern – ein Numerus Clausus eingeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge, die den Fächergruppen Kunstwissenschaft/ Darstellende Kunst/ künstlerisch angewandten Studiengänge zuzurechnen sind, haben die folgenden Abschlussgrade beziehungsweise Abschlussbezeichnungen:

- **Architecture** „Bachelor of Arts“, B.A. (siehe § 13 Abs. 5 SPO)
- **Graphic Design & Visual Communication** „Bachelor of Arts“, B.A. (siehe § 14 Abs. 5 SPO)
- **Interior Architecture / Interior Design (Innenarchitektur)** „Bachelor of Arts“, B.A. (siehe § 14 Abs. 5 SPO)
- **Interior Architecture / Interior Design (Innenarchitektur)** „Master of Arts“, M.A. (siehe § 11 Abs. 5 SPO)
- **Interior Design** „Master of Arts“, M.A. (siehe § 12 Abs. 5 SPO)

Die Diplomae Supplementae liegen vor und erteilen über das dem jeweiligen Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge GDVC sowie „Innenarchitektur“ (B.A.) umfassen 27 bzw. 26 Module, der Studiengang „Architecture“ (B.A.) 31 Module, der Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) 10 Module und der Masterstudiengang „Interior Design“ (M.A.) in seiner ersten Variante (120 LP) 10 Module, in seiner zweiten Variante 5 Module. Alle Module bis auf zwei Module im Bachelorstudiengang „Architecture“ (B.A.), die über die ersten beiden Semester verteilt stattfinden, dauern ein Semester. In allen Modulen werden mindestens 5 LP vergeben. Bei der Gestaltung der Modulbeschreibungen wurde darauf geachtet, dass die Anforderungen des § 7 II MRVO bzw. BlnStudAkkV erfüllt sind.

Die relative ECTS-Note wird in Absatz 4.4 bzw. 8.6 des jeweiligen Diploma Supplements geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module aller Studiengänge sind mit LPs versehen. Einem Leistungspunkt werden etwa 30 Stunden Arbeitsaufwand zugerechnet (siehe § 4 Abs. 3 der jeweiligen SPO). In allen Studiengängen werden in jedem Semester einheitlich 30 Leistungspunkte vergeben.

In den Bachelorstudiengängen GDVC und „Innenarchitektur“ (B.A.) haben die Studierenden mit ihrem Abschluss 180 Leistungspunkte erworben, in „Architecture“ (B.A.) 240 Leistungspunkte, im Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) 120 Leistungspunkte und im Masterstudiengang „Interior Design“ (M.A.) entweder 120 (Variante 1) oder 60 (Variante 2).

Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeiten umfasst 10 LP (siehe § 12 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 SPO Innenarchitektur und GDVC sowie § 11 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 SPO Architecture). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben. Die parallel zu den Bachelorarbeiten durchgeführten Abschlussprojekte umfassen in den Bachelorstudiengängen GDVC und „Innenarchitektur“ (B.A.) ebenfalls 10 LP, im vierjährigen Bachelorstudiengang Architecture 20 LP.

Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeiten umfasst 15 Leistungspunkte (siehe § 10 Abs. 2 SPO Innenarchitektur bzw. § 11 Abs. 2 SPO Interior Design), die parallel zu den Masterarbeiten

durchgeführten Abschlussprojekte umfassen ebenfalls 15 Leistungspunkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung hochschulischer Leistungen werden in § 25 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RPO) gemäß der Lissabon-Konvention geregelt, die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen erfolgt nach dem Gleichwertigkeitsprinzip bis zur Hälfte des Studiumumfangs (siehe § 26 RPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung (wird von ACQUIN ausgefüllt)

Das Gutachtergremium hat sich zunächst auf die generelle Hochschulstrategie der BI konzentriert. In der vorherigen Akkreditierung lag der Fokus der FoAD auf Design mit den drei Bachelorstudiengängen „Product Design“, „Graphic Design“ und „Interior Design“ für Studierende mit einem türkischstämmigen Hintergrund. Fünf Jahre später hat sich dem Gutachtergremium jedoch ein völlig anderes Bild präsentiert. Das Produktdesign wurde eingestellt, der Studiengang „Graphic Design“ (B.A.) in GDVC umbenannt. Für das Fach Innenarchitektur wurde die Kammerfähigkeit im Studiengang „Interior Design“ (B.A.) durch Weiterentwicklung zu „Interior Architecture/Interior Design“ (B.A.) und die Einführung eines konsekutiven Masterstudiengangs auch nach den seit 2015 geltenden Regeln zur Kammereintragung erreicht. Zusätzlich wurde durch die Einführung des Bachelorstudiengangs „Architecture“ (B.A.) der Schwerpunkt der FoAD stärker auf Architektur bzw. Innenarchitektur gelegt. Durch die beiden neuen Masterstudiengänge werden nunmehr in allen drei Fachgebieten entweder die Voraussetzungen für den geschützten Beruf der Innen-/ Architektin bzw. des Innen-/ Architekten geschaffen bzw. ein Masterabschluss in Design ermöglicht. Die Studierenden sind deutlich internationaler aufgestellt und – bedingt durch die Corona-Pandemie – das Präsenzstudium musste durch ein virtuelles Studium abgelöst werden, das aber auch den Vorteil hat, Studierende jenseits von Berlin für die Studienprogramme gewinnen zu können. Das Gutachtergremium war daher sehr an der künftigen strategischen Ausrichtung der BI im Allgemeinen und der FoAD im Speziellen interessiert.

In diesem Zusammenhang war für das Gutachtergremium die Zusammensetzung der Studierenden- und Professorenschaft von Interesse und wie Internationalität an der BI gelebt wird.

Neben den Curricula der einzelnen Studiengänge war das Gutachtergremium an der Infrastruktur und insbesondere den Arbeitsstätten der Studierenden interessiert – glücklicherweise konnten zwei Mitglieder des Gutachtergremiums trotz der virtuellen Vor-Ort-Begehung das neue Gebäude der BI auch tatsächlich vor Ort besichtigen.

Ein weiterer Punkt von Interesse für das Gutachtergremium war die Forschungsstrategie der FAD. Hier konnten gegenüber 2016 nur Ansätze erkannt werden, die jedoch vor dem Hintergrund erst kürzlich erfolgter Berufungen und die vollkommene Beschäftigung mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie seit 2019 erklärbar sind.

Gegenüber der vorherigen Akkreditierung konnten mehrere Empfehlungen umgesetzt werden, insbesondere der konsekutive Masterstudiengang für den Bachelor in Innenarchitektur.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie gemäß dem Leitbild der Hochschule „eine hohe fachliche und didaktische Qualität der Lehre auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden an[bieten].“ Sie folgen den im Leitbild der Hochschule formulierten Grundsätzen: „Erreicht werden soll dies durch geeignete Rahmenbedingungen, zu denen klar strukturierte Studiengänge, kleine Gruppen und eine intensive Betreuung der Studierenden, eine familiäre Atmosphäre, ein internationales Hochschulteam, die Betonung der Serviceorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sowie gemeinsame Unternehmungen mit sozialem, kulturellem, landeskundlichem, interkulturellem und sportlichem Charakter gehören.“

Die Vermittlung weiterer persönlicher Qualifikationen orientiert sich ebenfalls an dem Leitbild der Hochschule mit den drei Profilmotoren Interkulturalität, Internationalität und Interdisziplinarität. Zum Thema Interkulturalität zählt nicht nur das Vertrautwerden mit verschiedenen Kulturdefinitionen, sondern auch die Verbesserung der eigenen Reflexionsfähigkeit, Flexibilität und der Zusammenarbeit in multikulturellen Teams.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen – studiengangübergreifend – insbesondere über die folgenden Kompetenzen verfügen:

- Sie sind in der Lage, ein gestalterisches Problem aus verschiedenen Perspektiven (zum Beispiel Gestaltung, Materialität, Technik, Darstellung, Kommunikation, Umwelt, Recht und Normung, Strategie, Kosten, Auftraggeberperspektive, Technik, Ethik) zu betrachten und auf der Grundlage ihrer kritischen Analyse wissenschaftlich fundierte und faktenbasierte Implikationen zu ziehen und diese methodisch in eine gestalterische Problemlösung zu überführen.
- Sie verfügen über methodenbezogene Kompetenzen und Fertigkeiten innerhalb ihrer Disziplin. Sie kennen verschiedene studiengangsspezifische Inhalte, Techniken, Methoden und Software, die es ihnen ermöglichen, dynamischen Herausforderungen zu begegnen, wie sie für die Tätigkeit als Gestalterinnen und -gestalter im 21. Jahrhunderts charakteristisch und von Bedeutung sind. Sie sind auch in der Lage, diese Inhalte, Techniken, Methoden und Software zur Lösung von disziplinspezifischen Fragestellungen autonom und im Team

- Sie sind befähigt, ihre eigenen Leistungen selbstkritisch einzuschätzen. Sie können erhaltenes Feedback kritisch reflektieren und darauf reagieren und die Initiative zeigen, die erforderlich ist, um in verschiedenen Rollen in multidisziplinären und internationalen Teams effektiv zu arbeiten.
- Sie verfügen über Soft Skills und ein Verständnis ihres Berufsfeldes, die es ihnen ermöglichen, effektiv zu kommunizieren, sich professionell zu verhalten, unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter in internationalen Bereichen zu reflektieren und diese zu berücksichtigen.

Die Module und Teilmodule sind zeitlich so angeordnet, dass sich das Wissen und Können der Studierenden mit fortschreitender Studiendauer verbreitert und vertieft. Für jedes Modul sind Kompetenzziele festgelegt. In den Masterstudiengängen werden keine Module aus den Bachelorstudiengängen verwendet.

Zielgruppen für die Studienangebote sind insbesondere „ausländische wie auch inländische, studierfähige Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie Berufstätige mit Hochschulzulassung“, die mit „guten Englischkenntnissen und einem berufsqualifizierenden akademischen Abschluss“ auf dem jeweiligen internationalen Berufsfeld tätig werden wollen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 Architecture (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Architecture“ (B.A.) sind im § 2 SPO und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 dargelegt: „Der Bachelorstudiengang Architektur ist ein praxis- und anwendungsorientiertes Studienprogramm. Es zielt darauf ab, die Studierenden mit den professionellen Kompetenzen auszustatten, die notwendig sind, um neue oder bereits bestehende Gebäude und Räume zu planen, fertigzustellen oder umzubauen. Die durch das Studienprogramm vermittelten Fähigkeiten sollen die Studierenden in die Lage versetzen, kreative und verantwortliche Lösungen für Aufgaben im Bereich der Architektur zu finden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen diese Arbeiten im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes verfolgen, der die Beziehungen zwischen der baulichen Umgebung, der Technologie, dem soziokulturellen und politischen Kontext berücksichtigt. Das Studienprogramm enthält ein interdisziplinäres Element, das Architektur, Innenarchitektur und Design Studiengänge miteinander verbindet. Auf Grund des sich verändernden Anforderungsprofils und der Komplexität des Berufsbildes sowie mit Blick auf die internationale Zielgruppe der Hochschule konzentriert sich das Programm auf eine breit angelegte, entwurfsbezogene Grundausbildung, um Fachwissen und Kompetenzen zu vermitteln, die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, durch den Gebrauch zentraler Fähigkeiten Projekte im Feld Architektur zu bearbeiten.

Die Lehr- und Lernziele des Studiengangs umfassen daher:

- Die Kompetenz, das Thema Architektur dreidimensional, methodisch, theoretisch, wissenschaftlich und künstlerisch zu begreifen und somit umfassende und kritische Entwürfe zu entwickeln, welche die Leistungen andere beteiligter Disziplinen integrieren.
- Das notwendige Wissen, um historische und kulturelle Referenzen in der Architektur im internationalen Kontext anzuwenden und das kulturelle Erbe der gebauten Umwelt und die Anforderungen der Denkmalpflege zu verstehen.
- Die Fähigkeit, gesellschaftliche Zusammenhänge, die Interessen von Eigentümern, Auftraggebern und Nutzern zu synthetisieren, um angemessene programmatische, funktionale und ergonomische Entwürfe und Planungen zu entwickeln.
- Angemessene Kenntnisse in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken zu erwerben.
- Ein Bewusstsein für und Kenntnis von wesentlichen politischen, sozioökonomischen und ethischen Themen, soweit diese für die Architektur bedeutsam sind.

- Die Kompetenz, Materialien und ihre statischen Eigenschaften zu verstehen und diese im Entwurfsprozess baukonstruktiv und hinsichtlich der Tragwerkslehre einzusetzen, sowie das Wissen, welchen Einfluss diese auf die Einreichung von Bauzeichnungen haben.
- Das notwendige bauphysikalische und technische Wissen, um Gebäude und Konstruktionen dauerhaft sicher und gegen Wettereinflüsse geschützt gestalten zu können.
- Kenntnis der Gesetze, Regeln und Normen für Entwurf, Planung und Ausführung sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf Gebäude und die gebaute Umwelt.
- Kenntnis der Grundlagen des Projektmanagements, des Baubetriebs, der HOAI, der Beratung von Auftraggebern, des Berufsethos und professioneller Verhaltensregeln.
- Kenntnis der fachlichen Verantwortlichkeiten von Architektinnen und Architekten und der Aufnahmekriterien der Architektenkammern.“

Der erfolgreiche Studienabschluss im Studiengang Architecture soll für die Tätigkeit als Architektin bzw. Architekt inklusive einer Eintragung in die Architektenkammer in dem Bewusstsein um die internationale Dimension dieser Tätigkeiten qualifizieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Aufgaben verantwortlich zu übernehmen und zur Lösung architektonischer Problemstellungen entwerfliche, wissenschaftliche, technische und professionelle Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Dabei sollen Kompetenzen erworben werden, die zur erfolgreichen Bewältigung von architektonischen Aufgaben und Anforderungen in international und global ausgerichteten Zusammenhängen erforderlich sind.

Durch die Reflexion in den modulübergreifenden Study-Presentations und die Bearbeitung individueller Abschlussarbeiten entwickeln die Absolvierenden ihre berufliche Identität und ihren Karriereplan. Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden wird beispielsweise durch die Module Building Industries and Economies oder Research in Architecture unterstützt sowie in Gruppenarbeit gefördert. Zudem sind die Diskussion architekturimmanenter gesellschaftlich relevanter Themen wie Nachhaltigkeit, Urbanisierung oder die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Fach grundlegender Bestandteil der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Architecture“ (B.A.) sind klar formuliert und in § 2 der SPO und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs (<https://www.berlin-international.de/en/programs/ba-architecture/>) transparent gemacht. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche/künstlerische Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/ Professionalität. Schwerpunkte des Studiengangs sind der Aufbau von Wissen, kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten und dem beruflichen Selbstverständnis, um Lösungen für zunehmend komplexere gestalterische Aufgaben der Architektur von der Konzeption bis hin zur technischen Umsetzbarkeit entwickeln zu können. Vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher, globaler Themen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit und Digitalisierung zielt der Studiengang darauf ab, Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen und Fachwissen in einer ausgewogenen Balance zwischen künstlerisch und funktionaler Konzeption sowie fundiertem Wissen von Technologie, Konstruktion und Materialkunde zu vermitteln. Im Rahmen des Studiums soll es den Studierenden ermöglicht werden, Kompetenzen zu entwickeln, die zur erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben und Anforderungen in international und global ausgerichteten Zusammenhängen erforderlich sind

Das Gutachtergremium sieht darin eine schlüssige Grundlage für die Entwicklung und Ausgestaltung des Curriculums. Dennoch fragt sich das Gutachtergremium, was darüber hinaus das spezifische Alleinstellungsmerkmal (USP) des vorliegenden Studienprogramms gegenüber den vergleichbaren Angeboten anderer Hochschulen in Berlin und der näheren Umgebung ist. Die BI verweist auf eine Angebotslücke im deutschsprachigen Raum und bietet deshalb diesen englischsprachigen Studiengang an, ihrem Selbstverständnis verpflichtet als „international orientierte, interkulturelle, englischsprachige Berliner Hochschule“ mit einem multinationalen Lehr- und Betreuerteam sowie dem vielfältigen, muttersprachlichem Hintergrund der Studentinnen und Studenten. Englisch als „lingua franca“ ist deshalb eine naheliegende Grundlage zur Kommunikation. Diese Einschätzung ist für das Gutachtergremium nachvollziehbar. Das Gutachtergremium regt daher an, die Kooperation mit internationalen Partneruniversitäten zu stärken, um möglicherweise auch einen festen Austausch von Lehrpersonal – „teaching staff“ und „visiting critics“ – im Studienverlauf zu verankern.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Der achtsemestrige, berufsqualifizierende Studiengang „Architecture“ (B.A.) orientiert sich an Artikel 46 Abs. 1 (b) der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie, an den Mindestanforderungen und den Empfehlungen zu den sowie an den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Architekten der Bundesarchitektenkammer (BAK) und den Empfehlungen des Akkreditierungsverbands für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP). Der Studiengang „Architecture“ (B.A.) schafft für die Absolventinnen und Absolventen berufsqualifizierende Voraussetzungen, um sich zusammen mit den berufspraktischen Anforderungen der nationalen Kammergesetze in einer Architektenkammer als Architektin oder Architekt registrieren zu lassen und als Architektin oder Architekt in Deutschland und den EU-Ländern zu arbeiten. Das derzeitige Bachelorprogramm enthält keine Praxisphasen und so könnten die Absolventinnen und Absolventen auf dieser Grundlage mit einem zusätzlichen Master-Abschluss an einer anderen Hochschule ebenso die Voraussetzungen für eine UIA Anerkennung erreichen.

Die Hochschule plant eher langfristig, den Bachelorstudiengang „Architecture“ (B.A.) mit seinen acht Semestern Studiendauer in einen Bachelorstudiengang und einen Masterstudiengang mit sechs bzw. vier Semestern Studiendauer umzugestalten. Angesichts der noch im Aufbau befindlichen Hochschule begrüßt das Gutachtergremium zunächst eine Konsolidierung des bestehenden Studiengangs mit acht Semestern, aber auch die mögliche Entwicklung.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang „Architecture“ (B.A.) wird durch den Aufbau von persönlicher und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Vermittlung persönlicher Qualifikationen wie fachlicher, interkulturellen und kritisch-reflexiven Kompetenzen orientiert sich an dem Leitbild der Hochschule. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch die Projektgestaltung im Team begünstigt. Zudem wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch Lehrveranstaltungen zur Geschichte der Architekturphilosophie in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs GDVC sind im § 2 SPO und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 dargelegt: „Der Bachelorstudiengang Graphic Design & Visual Communication ist ein praxis- und anwendungsorientiertes Studienprogramm das Studierende in professionellen Methoden und Techniken der gestalterischen Entwicklung von Kommunikationserzeugnissen (zweidimensional, interaktiv, zeitbasiert) ausbildet. Ziel des Studiums ist, die Studierenden zu eigenständigem Arbeiten in der Berufspraxis national wie international zu befähigen. Auf Grund des weiten Spektrums möglicher Tätigkeitsfelder, der Komplexität des Berufsbildes und mit Blick auf die individuellen Neigungen der internationalen Studierendenpopulation konzentriert sich das Programm in den ersten beiden Semestern auf eine breit angelegte, entwurfsbezogene Grundausbildung. Die Semester drei bis fünf vertiefen die erworbenen Kenntnisse durch umfangreiche Projektarbeit. Durch die Auswahl von Projektschwerpunkten ab dem dritten Semester und die Entscheidung für ein Wahlpflichtfach im vierten Semester kann eine berufsfeldbezogene Schwerpunktbildung von den Studierenden selbst bestimmt werden. Das sechste Semester ist das Abschlusssemester, in dem die Bachelorarbeit (Bachelor-Thesis) verfasst wird.

Die Lehr- und Lernziele des auf sechs Semester ausgelegten Studiengangs umfassen:

- Eine gestalterische Grundlagenausbildung und eine Qualifizierung in den Grunddisziplinen des klassischen Grafikdesign (Typographie, Editorial- und Corporate Design sowie Fotografie) und in digitalen Medien zu Beginn des Studiums.
- Eine Qualifizierung in den unterschiedlichen Gestaltungsmethoden für Print- und digitale Medien.
- Die Befähigung, theoretische Grundlagen der Gestaltung, des wissenschaftlichen Arbeitens und der allgemeinen Berufspraxis zu analysieren und im Entwurfsprozess anzuwenden.
- Die Qualifizierung zur systematischen und reflektierten Bearbeitung komplexer Kommunikationsaufgaben im Hinblick auf internationale und interkulturelle Kontexte sowie die Befähigung zur selbstständigen konzeptionellen Entwurfsarbeit.
- Die Förderung der gestalterischen, wissenschaftlichen und sozialen Kompetenz durch die Mitwirkung in interdisziplinären Projektteams.
- Die Fähigkeit Medien und ihre ästhetischen, kommunikativen und emotionalen Eigenschaften sowie ihren Einfluss auf die Gestaltung von Kommunikation, Interaktion und Umwelt verstehen und sie im Entwurfsprozess unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortlichkeiten von Grafikdesignerinnen und Grafikdesignern einzusetzen.

- Kenntnis der Methoden, technischen Standards und Normen für Entwurf, Planung, Produktion und Implementierung medienübergreifender Kommunikationserzeugnisse.
- Die Qualifizierung in Grundlagen des Projektmanagements, konstruktiver Zusammenarbeit, Beratung von Auftraggebern, Berufsethos und professioneller Verhaltensregeln.
- Die Förderung des Berufseinstiegs durch ein dreimonatiges Praktikum im dritten Studienjahr sowie durch Lehrveranstaltungen zur allgemeinen und fachbezogenen Berufsvorbereitung.
- Eine praxisbezogene Methodenausbildung, die insbesondere den Anforderungen des Arbeitsmarktes im Bereich designspezifischer Berufsfelder Rechnung trägt.“

Durch die Reflexion in den modulübergreifenden Study Presentations, begleitete Praktikumserfahrung, das Modul „Employability and Entrepreneurship“ sowie in der Bearbeitung individueller Abschlussarbeiten entwickeln die Absolvierenden ihre berufliche Identität und ihren Karriereplan. Der Studiengang GDVC bereitet umfassend auf eine erfolgreiche kreative Laufbahn in den Bereichen Informationsdesign, Brand Design, Interaction Design, Motion Graphics, Werbung und Designberatung vor. Mit Grafikdesign und Visueller Kommunikation können die Absolventinnen und Absolventen den Alltag in wirtschaftlicher, politischer, sozialer, kultureller und persönlicher Hinsicht beeinflussen und verbessern.

Typische Arbeitsumfelder sind:

- Grafikdesign-Studios
- Branding- und Werbeagenturen
- Verlagen für digitale, Print- und Lernmedien
- Interaction- und Webdesign-Agenturen
- Film und Fernsehen
- Designabteilungen mittlerer und großer Unternehmen
- Start-Ups in Bereichen wie App-Entwicklung und Game Design

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden wird beispielsweise in den Modulen „Theory of Design“, „Intercultural Design“ sowie in „Graphic Design Project 1 und 2“ gefördert. In Gruppenarbeit entwickeln die Studierenden hier Designkonzepte, die sich gesellschaftlichen, ökologischen, politischen und ökonomischen Fragestellungen widmen.

Der erfolgreiche Studienabschluss im Studiengang GDVC legt den Grundstein bspw. für berufliche Tätigkeiten als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in fachlichen und interdisziplinären Teams und auf der mittleren Führungsebene. Dabei sollen Kompetenzen erworben werden, die zur erfolgreichen Bewältigung von innenarchitektonischen Aufgaben und Anforderungen in international und global ausgerichteten Zusammenhängen erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs GDVC sind klar formuliert und in § 2 der SPO und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs (<https://www.berlin-international.de/en/programs/graphic-design-visual-communication/>) transparent gemacht. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche/künstlerische Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/ Professionalität.

Die Studierenden des Studiengangs GDVC werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Absolventenbefragungen haben bislang noch nicht stattgefunden, doch dem Gutachtergremium wurde mitgeteilt, dass die Absolventinnen und Absolventen innerhalb kürzester Zeit nach dem Studium eine Arbeitstätigkeit in den o. g. Berufen ausüben.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang GDVC wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch Projektarbeit in Kleingruppen begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind bspw. durch Module zu „Intercultural Design“ in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Grundlagen des Studiums sollten stärker interdisziplinär mit den anderen Bachelorstudiengängen zusammen gelehrt werden.

Studiengang 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) sind im § 2 SPO und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 dargelegt: „Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur ist ein praxis- und anwendungsorientiertes Studienprogramm, das darauf abzielt, Studierende mit den professionellen Kompetenzen auszustatten, die für den Entwurf, die Planung und die Realisierung von neuen Räumen sowie den Umbau von bestehenden Innenräumen erforderlich sind. Das Programm vermittelt Kompetenzen und Fachwissen, so dass kreative und verantwortungsvolle Lösungen für Aufgaben im Feld der Innenarchitektur eigenständig angewendet werden können. Die Absolventen und Absolventinnen sollen befähigt werden, Aufgaben zu bewältigen durch ein Verständnis von Raum als Ganzem und durch Anwendung ihres Wissens über die Zusammenhänge zwischen der gebauten Umwelt, Raum, Licht und Mensch. Auf Grund des sich verändernden Anforderungsprofils und der Komplexität des Berufsbildes sowie mit Blick auf die internationale Zielgruppe der Hochschule konzentriert sich das Programm auf eine breit angelegte, entwurfsbezogene Grundausbildung, um Fachwissen und Kompetenzen zu vermitteln, die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, durch den Gebrauch von zentraler Fähigkeiten Projekte im Feld Innenarchitektur systematisch zu bearbeiten.

Die Lehr- und Lernziele des Studiengangs umfassen daher:

- Die Kompetenz, das Thema Innenarchitektur dreidimensional, methodisch, wissenschaftlich und künstlerisch zu begreifen und somit umfassende und kritische Entwürfe und Planungen für Innenräume zu entwickeln, welche die Leistungen anderer beteiligten Disziplinen integrieren.
- Das notwendige Wissen, um historische und kulturelle Referenzen in der Innenarchitektur im internationalen Kontext anzuwenden und das kulturelle Erbe der gebauten Umwelt und die Anforderungen der Denkmalpflege zu verstehen.
- Die Fähigkeit, gesellschaftliche Zusammenhänge, die Interessen von Eigentümern, Auftraggebern und Nutzern zu synthetisieren, um angemessene programmatische, funktionale und ergonomische Entwürfe und Planungen zu entwickeln.
- Das notwendige Wissen, um Innenräume hinsichtlich ihrer räumlichen Qualitäten zu gestalten, insbesondere bezüglich Licht, Farbe, Materialien, Oberflächen, Akustik und des Einsatzes neuer Medien.
- Ein Bewusstsein für und Kenntnis von wesentlichen politischen, sozioökonomischen und ethischen Themen, soweit diese für die Innenarchitektur bedeutsam sind.

- Die Kompetenz, Materialien und ihre statischen Eigenschaften zu verstehen und diese im Entwurfsprozess baukonstruktiv einzusetzen, sowie das Wissen, welchen Einfluss diese auf die Einreichung von Bauzeichnungen haben.
- Das notwendige bauphysikalische und technische Wissen, um Innenräume sicher, angenehm und gegen Wettereinflüsse geschützt gestalten zu können.
- Kenntnis der Gesetze, Regeln und Normen für Entwurf, Planung und Ausführung sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf Innenräume und die gebaute Umwelt.
- Kenntnis der Grundlagen des Projektmanagements, der Projektentwicklung der HOAI, der Beratung von Auftraggebern, des Berufsethos und professioneller Verhaltensregeln.
- Kenntnis der fachlichen Verantwortlichkeiten von Innenarchitektinnen und Innenarchitekten und der Aufnahmekriterien der Architektenkammern.“

Durch die Reflexion in den modulübergreifenden Study Presentations, begleitete Praktikumserfahrung und die Bearbeitung individueller Abschlussarbeiten entwickeln die Absolventinnen und Absolventen ihre berufliche Identität und ihren Karriereplan. Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden wird bspw. durch die zahlreichen Bezüge zum Bauen im Bestand oder in den Modulen Theories of Interior Architecture and Design oder Sustainable Design unterstützt sowie in Gruppenarbeit gefördert. Die generelle Diskussion innenarchitekturimmanenter gesellschaftlich relevanter Themen wie Nachhaltigkeit oder die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Fach sind grundlegender Bestandteil der Lehre.

Der erfolgreiche Studienabschluss im Bachelorstudiengang Innenarchitektur legt den Grundstein für erste berufliche Tätigkeiten im Feld Innenarchitektur – unterstützend innerhalb eines Teams und in dem Bewusstsein um die internationale Dimension dieser Tätigkeiten – sowie für die weitere berufsqualifizierende Ausbildung in einem entsprechenden Masterstudiengang sowie einen möglichen späteren Eintrag als Innenarchitektin bzw. Architekt in einer Architektenkammer. Dabei sollen Kompetenzen für angemessene Verhaltensmuster und Denkstrukturen erworben werden, die zur erfolgreichen Bewältigung von innenarchitektonischen Aufgaben und Anforderungen in international und global ausgerichteten Zusammenhängen erforderlich sind.

Innenarchitektinnen und -architekten sind überall gefragt, wo es um die Erstellung, Gestaltung, das Design und die Änderung aller Arten von Räumen geht. Konkret kann es sich dabei z.B. um Wohnräume, Büroräume, Gastronomieräume oder auch Veranstaltungsräume, Theater- und Film-Sets, Geschäfte oder auch öffentliche Räume handeln. Mögliche Arbeitgeber nach dem Studium sind daher:

- Architektur- und Innenarchitektur-Büros
- Design-Agenturen
- Kultureinrichtungen

- Produktionsdesignfirmen für Film, Fernsehen, Theater
- Küchen und Bäder-Studios
- Möbelherstellung
- Interior Design Studios
- Selbstständigkeit

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) sind klar formuliert und in § 2 SPO und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs (<https://www.berlin-international.de/studiengaenge/ba-innenarchitektur/>) transparent gemacht. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche/künstlerische Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Ziel des Innenarchitekturstudiums sollte es sein, dass die Studierenden erkennen, dass sie die Schnittstelle bilden zwischen einem technisch rationalen Fokus auf die Konstruktion von Räumen und deren Wirkung im humanwissenschaftlichen Sinn. Die gesellschaftliche Verantwortung im kritischen Hinterfragen durch das Mittel der Gestaltung sollte dabei in den Vordergrund gestellt werden. Die Voraussetzungen eines erfolgreichen Gestaltungsprozesses sollten dabei genauso betrachtet werden, wie die Evaluierung einer realisierten Gestaltung nach Fertigstellung. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind diese Ansprüche im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) gut umgesetzt worden. Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/ Professionalität.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch Projekte in Kleingruppen begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch Lehrveranstaltungen zur Geschichte der Innenarchitektur und zur Nachhaltigkeit in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein

und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Die Namensgebung des Studiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) als „Interior Architecture/Interior Design“ (B.A.) verweist auf den Einfluss von Suchmaschinen. Neben der später möglichen Berufsbezeichnung der Innenarchitektur, die in Deutschland geschützt und reguliert ist, wird als Zweitbenennung für den Studiengang Interior Design verwendet, die nicht geregelt ist und international weiter verbreitet ist und daher für die ausländische Zielgruppe verständlicher ist. Dennoch ist es nach Ansicht des Gutachtergremiums für das Selbstbewusstsein und die Berufschancen der Studierenden in Deutschland förderlich, wenn auf die zusätzliche Bezeichnung Interior Design verzichtet würde. Der ECIA setzt sich als Interessensverband aller nationalen Organisationen der Fachrichtung Interior Architecture dafür ein, dass für die Art der Ausbildung, wie sie auch von der BI angeboten wird, nur noch die Bezeichnung Interior Architecture verwendet werden soll. Zwar wäre davon auszugehen, dass sich die Bewerbungslage reduziert, doch waren in den letzten Jahren die Zahlen steigender Natur, so dass hier kein den Studiengang gefährdender Rückgang von Bewerberzahlen zu erwarten ist, weshalb die Konkretisierung des Studiennamens auf den Kerngehalt zielführend erscheint.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Studiengangsname sollte auf „Interior Architecture“ (B.A.) eingeschränkt werden.
- Die Grundlagen des Studiums sollten stärker interdisziplinär mit den anderen Bachelorstudiengängen zusammen gelehrt werden.

Studiengang 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Innenarchitektur“ (M.A.) sind im § 2 SPO und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 dargelegt: „Das Masterprogramm Innenarchitektur ist ein konsekutiver, berufsqualifizierender und anwendungsorientierter Studiengang, der in Auseinandersetzung mit den theoretischen Diskursen und den Methoden der Disziplin operiert. Er zielt darauf ab, die professionellen Kompetenzen für die Gestaltung, Planung und Realisierung von neuen und die Umgestaltung von existierenden Räumen zu erweitern, die Studierende während ihres Bachelorstudiums erworben haben. Das Programm vertieft und erweitert Fachwissen und -kompetenzen, damit Studierende eigenständig kreative und verantwortungsvolle Lösungen in der Innenarchitektur entwickeln können. Die Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen sollen ausgebaut werden, um ihr räumliches Verständnis und ihr Wissen um das Zusammenspiel zwischen der gebauten Umwelt, Raum, Licht und Menschen anwendungs- und forschungsorientiert zur Lösung von komplexen Entwurfsaufgaben einzusetzen. Aufgrund sich wandelnder Berufsbilder durch zunehmend komplexere Aufgaben in einer sich rasch verändernden interdisziplinären und konzeptgetriebenen Berufswelt und in Anbetracht der internationalen Zielgruppe der Universität konzentriert sich das Masterprogramm auf eine gründliche Ausbildung in Konzeption und Gestaltung. Studierende können so eine eigene Position und Entwurfssprache entwickeln, die durch Analyse und theoretische Auseinandersetzung unterfüttert wird. Die Studierenden erwerben Fachwissen und -kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Projekte der Innenarchitektur systematisch auszuarbeiten und so wesentliche Qualifikationen zu erwerben.

Das Konzept des Programms ist auf diese Qualifikationsziele ausgerichtet. Sie umfassen:

- Die Kompetenz, das Thema Innenarchitektur dreidimensional, methodisch, wissenschaftlich und künstlerisch zu begreifen und somit eigenständig umfassende und kritische Entwürfe und Planungen für komplexe Innenräume zu entwickeln, welche die Leistungen anderer beteiligter Disziplinen integrieren.
- Die Kompetenzen, innenarchitektonische Konzepte für bestehende oder neue Gebäude mit öffentlichen oder privaten Nutzungen zu entwickeln und dabei technische, soziale, ökonomische, ökologische, kommunikative und ästhetische Belange zu integrieren.
- Vertieftes Wissen, um historische und kulturelle Referenzen in der Innenarchitektur im internationalen Kontext anzuwenden und die begleitenden Diskurse innerhalb der Innenarchitektur und gegenüber beteiligten Disziplinen zu verstehen und zu vertreten.

- Vertieftes Wissen, um komplexe Innenräume hinsichtlich ihrer räumlichen Qualitäten zu gestalten, insbesondere bezüglich Licht, Farbe, Materialien, Oberflächen, Akustik und des Einsatzes neuer Medien.
- Ein kritisches Bewusstsein für und Kenntnis von wesentlichen politischen, sozioökonomischen und ethischen Themen, soweit diese für die Innenarchitektur bedeutsam sind.
- Kenntnis der fachlichen Verantwortlichkeiten von Innenarchitektinnen und Innenarchitekten und die Fähigkeit, innerhalb des Berufsfeld professionell zu handeln und zu kommunizieren.
- Kenntnis der Terminologien, Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen der Innenarchitektur, auch im interdisziplinären Diskurs.
- Kenntnis unterschiedlicher Formen innenarchitektonischer Forschung, vertieftes Wissen hinsichtlich der Forschungsmethoden, Fragestellungen und Forschungsdesigns der Innenarchitektur und deren Anwendung sowie die Kompetenz, Forschungsfragen und -designs eigenständig zu entwickeln und umzusetzen.
- Das Bewusstsein und Entwicklung einer persönlichen Haltung in Bezug auf den Berufsstand, seine Forschungs- und Gestaltungsmethoden und die Fähigkeit, diese Prozesse und ihre Inhalte theoretisch und fachlich zu analysieren und zu diskutieren.“

Durch die Reflexion von Disziplin und Berufsfeld in den Research Seminars sowie im Modul Electives Theory and Communication, in den Entwurfsprojekten und Charrettes sowie durch die Bearbeitung individueller Abschlussarbeiten entwickeln die Absolventinnen und Absolventen ihre berufliche Identität als zukünftige Innenarchitektinnen bzw. Innenarchitekten und ihren Karriereplan. Der erfolgreiche Studienabschluss im Masterstudiengang Innenarchitektur vertieft und verbreitert das innenarchitektonische Wissen und qualifiziert so – in dem Bewusstsein um die internationale Dimension dieser Tätigkeiten – für eine eigenständige oder leitende Tätigkeit im Feld Innenarchitektur und in interdisziplinären Teams sowie für einen möglichen späteren Eintrag als Innenarchitektin bzw. Innenarchitekt in einer Architektenkammer. Dabei sollen Kompetenzen für angemessene Verhaltensmuster und Denkstrukturen erworben werden, die zur erfolgreichen Bewältigung von komplexen innenarchitektonischen Aufgaben und Anforderungen auf Basis von theoretischem und methodischem Wissen in international und global ausgerichteten Zusammenhängen erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 SPO und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs (<https://www.berlin-international.de/en/programs/ma-interior-design/> [hier allerdings noch in der älteren Version]) transparent gemacht. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche/künstlerische Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/ Professionalität.

Die Namensgebung des Studiengangs „Innenarchitektur“ (M.A.) ist nach Meinung des Gutachtergremiums irreführend. Es stellt sich hier dieselbe Problematik wie im Bachelorstudiengang, jedoch mit einem qualitativen Unterschied. Während dort gerade für die ausländische Zielgruppe der Ausdruck „Interior Design“ für die Beschreibung eines Innenarchitekturstudiengangs durchaus gebräuchlich ist und die Doppelbenennung somit nachvollziehbar ist – auch wenn das Gutachtergremium eine Einschränkung auf „Interior Architecture“ favorisieren würde –, so sind die Studierenden im Masterstudiengang entweder Absolventinnen und Absolventen des eigenen Bachelorstudiengangs oder anderer deutscher Innenarchitekturbachelorstudiengänge. Das Argument, für die Außenwerbung „Interior Design“ verwenden zu müssen, ist hier also hinfällig. Dieser auf die Kammerfähigkeit in Deutschland ausgerichtete Studiengang bedarf aus Sicht des Gutachtergremiums keiner „Internationalisierung“ in der Namensgebung durch „Interior Design“ und sollte deshalb „Interior Architecture“ lauten. Da der jetzige Name jedoch nicht evident falsch ist, spricht das Gutachtergremium lediglich eine Empfehlung aus.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch Projekte im Kleingruppenformat begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch Module wie „History and Theories of Interior Architecture and Design“ in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Abgesehen von der Wahl des Studiengangstitels sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Studiengangsname sollte auf „Interior Architecture“ (M.A.) eingeschränkt werden.

Studiengang 5 Interior Design (M.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Interior Design“ (M.A.) sind im § 2 SPO und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 dargelegt: „(1) Das Masterprogramm Interior Design ein konsekutiver anwendungsorientierter Studiengang, der in Auseinandersetzung mit den theoretischen Diskursen und Methoden der Disziplin operiert. Er zielt darauf ab, professionelle Kompetenzen für die Gestaltung, Planung und Realisierung von neuen und die Umgestaltung von existierenden Räumen zu erwerben, und somit die Kompetenzen, die Studierende während ihres vorangegangenen Studiums erworben haben, zu erweitern und zu vertiefen. Das Programm verstärkt Fachwissen und -kompetenzen, damit Studierende eigenständig kreative und verantwortungsvolle Lösungen in der Innenarchitektur/im Interior Design anwenden können. Die Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen sollen entwickelt werden, ihr räumliches Verständnis und ihr Wissen um das Zusammenspiel zwischen der gebauten Umwelt, Raum, Licht und Menschen zur Lösung von komplexen Entwurfsaufgaben einzusetzen.

(2) Aufgrund sich wandelnder Berufsbilder durch zunehmend komplexere Aufgaben in einer sich rasch verändernden interdisziplinären und konzeptgetriebenen Berufswelt und in Anbetracht der internationalen Zielgruppe der Universität konzentriert sich das Masterprogramm auf eine gründliche Ausbildung in Konzeption und Gestaltung. Studierende können so innerhalb des Feldes Interior Design eine eigene Position und Entwurfssprache entwickeln, die durch Analyse und theoretische Auseinandersetzung unterfüttert wird. Die Studierenden erwerben Fachwissen und -kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Projekte des Interior Designs systematisch auszuarbeiten und so wesentliche Qualifikationen zu erwerben. Das Konzept des Programms ist auf diese Qualifikationsziele ausgerichtet. Sie umfassen:

- Die Kompetenz, das Thema Interior Design dreidimensional, methodisch, wissenschaftlich und künstlerisch zu begreifen und somit eigenständig umfassende und kritische Entwürfe und Planungen für komplexe Innenräume zu entwickeln, welche die Leistungen anderer beteiligten Disziplinen integrieren.

- Die Kompetenzen, Konzepte für das Interior Design bestehender oder neuer Gebäude mit öffentlichen oder privaten Nutzungen entwickeln und dabei technische, ökonomische, ökologische, kommunikative und ästhetische Belange zu integrieren.
- Das notwendige Wissen, um historische und kulturelle Referenzen in der Innenarchitektur im internationalen Kontext anzuwenden und die begleitenden Diskurse innerhalb der Innenarchitektur und gegenüber beteiligten Disziplinen zu verstehen und zu vertreten.
- Das notwendige Wissen, um komplexe Innenräume hinsichtlich ihrer räumlichen Qualitäten zu gestalten, insbesondere bezüglich Licht, Farbe, Materialien, Oberflächen, Akustik und des Einsatzes neuer Medien.
- Ein kritisches Bewusstsein für und Kenntnis von wesentlichen politischen, sozioökonomischen und ethischen Themen, soweit diese für Innenarchitektur / Interior Design bedeutsam sind.
- Die Fähigkeit, innerhalb des Berufsfelds des Interior Designs professionell zu handeln und zu kommunizieren.
- Kenntnis der Terminologien, Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen der Innenarchitektur, auch im interdisziplinären Diskurs.
- Kenntnis unterschiedlicher Formen innenarchitektonischer Forschung, vertieftes Wissen hinsichtlich der Forschungsmethoden, Fragestellungen und Forschungsdesigns der Innenarchitektur und deren Anwendung sowie die Kompetenz, Forschungsfragen zu entwickeln und umzusetzen.
- Das Bewusstsein und die Entwicklung einer persönlichen Haltung in Bezug auf die Profession, ihre Forschungs- und Gestaltungsmethoden und die Fähigkeit, diese Prozesse und ihre Inhalte theoretisch und fachlich zu analysieren und zu diskutieren.

(3) Die bestehenden Verbindungen mit internationalen Universitäten ermöglichen, dass die Studierenden einen Teil des Studiums in anderen Ländern (Auslandsstudium gemäß § 7) so absolvieren können, dass dem global ausgerichteten Bildungsanspruch des Fachbereichs noch besser entsprochen werden kann.“

Durch die Reflexion der Disziplin Interior Design und des neuen Berufsfeldes in den Research Seminars sowie im Modul Electives Theory and Communication, in den Entwurfsprojekten und Charrettes sowie durch die Bearbeitung individueller Abschlussarbeiten schärfen und redefinieren die Absolvierenden ihr berufliches Profil und ihren Karriereplan in Bezug auf das Feld Interior Design.

Der erfolgreiche Studienabschluss im Masterstudiengang „Interior Design“ (M.A.) erweitert das fachlich andere Wissen im Feld Interior Design und qualifiziert so für Tätigkeiten auf verschiedenen Hierarchieebenen im Feld Interior Design und in interdisziplinären Teams in dem Bewusstsein um die internationale Dimension dieser Tätigkeiten. Dabei sollen Kompetenzen für angemessene

Verhaltensmuster und Denkstrukturen erworben werden, die zur erfolgreichen Bewältigung von komplexen Aufgaben und Anforderungen des Interior Designs auf Basis von theoretischem und methodischem Wissen in international und global ausgerichteten Zusammenhängen erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 der SPO und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht – eine eigene Internetseite ist für diesen neuen Studiengang noch nicht eingerichtet.³ Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche/künstlerische Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Es ist nachvollziehbar, dass eine auf Vielfalt ausgelegte Hochschule sich auch mit konversiv verlaufenden Studienkarrieren beschäftigt. Das vorliegende Masterprogramm richtet sich daher gezielt an Studierende mit einem Bachelorabschluss in benachbarten Studiengängen, wie bspw. Produktdesign oder Architektur. Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelor-/Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/ Professionalität.

Die BI verdeutlicht den Studierenden, dass der Masterabschluss in „Interior Design“ (M.A.) nicht zu einem Regeleintrag in einer Länderkammer in Deutschland führt. Es wird aber empfohlen, in einen Austausch mit den Kammern zu gehen, um Studierenden vor Studienbeginn und in Einzelberatung die Möglichkeit zu offerieren, auch mit entsprechenden zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen im Laufe der Zeit als Junior Architekt, bzw. AiP, nach dem Masterabschluss die Eintragsvoraussetzungen zu erlangen. Zur besseren Unterscheidung zum Studiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) und zur stärkeren Ansprache internationaler Studierender sollte aus Sicht des Gutachtergremiums der Zusatz „International“ zur Studiengangsbezeichnung hinzugefügt werden. Die BI verfügt über ein internationales Profil, die Studierenden und Lehrenden haben internationale Biographien und der Studiengang wird auf Englisch gelehrt. Alle diese Punkte rechtfertigen die Hinzunahme des Wortes „International“ im Titel.

Die Studierenden werden hinreichend befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Obwohl die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben nicht definiert sind, sieht das

³ Der Studiengang wurde am 17.08.2021 von der Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung bewilligt. Damit kann die Einrichtung der Internetseite bis zum Start des Wintersemesters 2021/22 erfolgen.

Gutachtergremium keine Notwendigkeit eine Auflage auszusprechen, weil der Studiengang besonders auf Architektinnen und Architekten zielt, die zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Innenarchitektur und des Designs erwerben wollen. Insofern gelten für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengang „Interior Design“ (M.A.) die – erweiterten – Möglichkeiten der Architekturberufe.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang „Interior Design“ (M.A.) wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen hinreichend gefördert. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen durch den interkulturellen Austausch gestärkt. Sie sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als hinreichend zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Studiengangsname sollte auf „International Interior Design“ (M.A.) ausgeweitet werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Neu- und Umgestaltung der Studiengänge erfolgte auf der Grundlage einer kollegialen Diskussion von Dekan, Studiengangleitungen sowie Modulbetreuerinnen und -betreuer unter Aufnahme von Rückmeldungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Auch die Mitglieder des Hochschulrats der BI sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Fachausschüssen gaben wertvolle Impulse. Die Module berücksichtigen somit den aktuellen Forschungsstand.

Die Studiengänge der BI werden derzeit ausschließlich als Vollzeit-Präsenzstudium, in englischer Sprache, angeboten. Das Vollzeitmodell erlaubt eine intensive Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden. Diese ist in den anwendungsorientierten Studiengängen des FAD, die stark von engen Betreuungsverhältnissen und einem angeregten fachlichen Austausch leben, von großer Bedeutung. Die intensive Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ist auch vor dem Hintergrund der national und kulturell sehr diversen Studierendenpopulation der BI relevant: Durch die

Anwesenheit der Studierenden auf dem Campus, durch kleine Gruppen und eine intensive Betreuung der Studierenden ist es leichter als bei anderen Studienmodellen möglich, kultur- und schulsystembedingten Unterschieden didaktisch sinnvoll zu begegnen. Zudem wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen großer Wert auf Gruppenarbeit und eine diskursive Lehr- und Lernkultur gelegt.

Die Organisation der Lehrveranstaltung erfolgt primär über die Lehr- und Kommunikationsplattform MS Teams: Jede Lehrveranstaltung wird vor Beginn des Semesters in der Plattform angelegt. Während des Semesters können Dozierende unter anderem ihre Lehrmaterialien hochladen, mit Studierenden kommunizieren und Übungsaufgaben mit Hilfe der Plattform stellen. Den Studierenden werden die zu vermittelnden Kompetenzen in der Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium in den Modulen der jeweiligen Studiengänge vermittelt.

In den Bachelorstudiengängen GDVC und „Innenarchitektur“ (B.A.) müssen die Studierenden im fünften Semester ein mindestens zehnwöchiges Pflichtpraktikum absolvieren. Das Praktikum wird im unbenoteten Modul „Internship“ abgebildet. Die Studierenden werden in Informationsveranstaltungen mit den Anforderungen der Praktika vertraut gemacht. Zudem steht den Studierenden ein individueller Internship Advisor sowie der Internship Officer des Fachbereichs vor und während des Praktikums beratend zur Seite. Im Rahmen der nachbereitenden Veranstaltung „Internship Report Presentations“ stellen die Studierenden ihre Praktikumserfahrungen hochschulöffentlich vor. Studierende aus anderen Studiensemestern können an diesen Veranstaltungen teilnehmen und sich hinsichtlich ihrer zukünftigen Praktika informieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die BI hat in ihrem Aufbau und Struktur die besten Voraussetzungen die Studierenden auf den zukünftigen globalen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Aufgabenstellungen in den gestaltgebenden Fachdisziplinen sind schon jetzt und werden stetig komplexer. Naheliegender wäre es also das Potential der vielfältigen nationalen Herkünfte der Studierenden und der Professorenschaft auch disziplinübergreifend zu nutzen. Die Internationalität der Hochschule sollte sich nicht nur in der Herkunft von Personal und Studierenden, sondern auch im Curriculum widerspiegeln.

Doch zurzeit ist der Studienverlauf eher konservativ aufgebaut und legt Wert auf eine eher getrennt verlaufende Ausbildung von Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und -architekten und Kommunikationsdesignerinnen und -designer. Diese Ausrichtung wurde vor allem damit begründet, dem Kanon zur Ausgestaltung der Architektur- und Innenarchitekturstudiengänge zu genügen. Dennoch sieht das Gutachtergremium Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Bspw. sollten die Module in den ersten Semestern, die die Grundlagen der Gestaltung betreffen, transdisziplinär angelegt werden; im weiteren Studium werden sich die jeweiligen Fachdisziplinen je nach Präferenz der Studierenden selbstverständlich ausdifferenzieren, aber das Verständnis auf einer gemeinsamen Grundlage zu arbeiten bleibt. Transdisziplinär angelegte Projekte sollten selbstverständlich und nicht

nur einmal im gesamten Studium angelegt sein. Ziel sollte es werden, die Studierenden als Teil eines transdisziplinären Teams zu verstehen, welches co-kreativ arbeitet und in dem die Kompetenzen zu Haltungen werden, die ein komplexes Projekt aus diesen verschiedenen Blickwinkeln zur Realisierung bringt. Beispielhaft für ein solchen Studienverlauf mit den drei Strängen, Architektur, Bauingenieurwesen und Innenarchitektur, wäre das Curriculum an der Hochschule Luzern, dass auf einer Konferenz an der BI im Mai 2018 pointiert vorgestellt wurde: „The future of interior architecture is interdisciplinary.“

Im zweiten Semester der Bachelorstudiengänge ist das Modul „General Vocational Preparation“ aufgeführt, welches eine Ansammlung von 19 unterschiedlichsten Qualifikationsangeboten vom Modellbau, über Software-Anwendungen, Sprachkursen bis zu Selbstorganisationskursen beinhaltet. Diese Kurse sind für Studierende sicherlich sehr interessant und hilfreich, jedoch sollen die Studierenden nur zwei davon à 2,5 LP auswählen. Das Gutachtergremium würde es begrüßen, wenn die Studierenden mehr auswählen könnten bzw. der Wahlpflichtbereich im Umfang vergrößert würde.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 Architecture (B.A.)

Sachstand

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs „Architecture“ (B.A.) beruht auf den elf unterschiedlichen Wissensgebieten der Disziplin Architektur gemäß Artikel 46 der EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen, insbesondere den Fähigkeiten und Kenntnissen in Entwerfen, Darstellung, Städtebau und -planung, den Allgemeinwissenschaften, Baukonstruktion und Tragwerksplanung, Baustoffe, Bauphysik und Gebäudetechnik, Technische Grundlagen, Bauökonomie und Planungsmanagement, Recht und Normung. Die Aufteilung der Inhalte orientiert sich an dem von der Bundesarchitektenkammer veröffentlichten Mindestanforderungen an die berufsvorbereitenden Qualifikationen von Architektinnen und Architekten. Es gibt keine studienintegrierten Praxisphasen.

Je nach Art der Module werden diese mit unterschiedlichen Lehrmethoden vermittelt. Die eher theoretischen Lehrveranstaltungen finden in Form von Vorlesungen statt, während die eher gestaltungsorientierten in Form von Seminaren abgehalten werden. Exkursionen, Projekte und Übungen werden ebenfalls eingesetzt und kombiniert, um eine angemessene Lehrmethodik und Lernprozesse zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt in den ersten vier Semestern auf der Einführung in Entwerfen und Gebäudelehre, auf den technischen, darstellenden und allgemeinwissenschaftlichen Grundlagenfächern sowie Städtebau und Orts- und Regionalplanung. Im fünften Semester wird die interdisziplinäre Gruppenarbeit im Modul Interdisciplinary Design Project ergänzt durch einen gebäudetechnischen Schwerpunkt. Zusätzlich können die Studierenden in diesem und im sechsten Semester

aus verschiedenen Wahlpflichtfächern beispielsweise zu Bauen im Bestand, nachhaltigem Bauen oder einer städtebaulichen Vertiefung auswählen. Im siebten Semester etablieren die aufeinander abgestimmten Module das Verständnis von Architektinnen und Architekten als Generalistinnen und Generalisten. Die Module setzen abstrakt-räumliche Konzeption in Zusammenhang mit einem praxisbezogenen Entwurf sowie mit Projektmanagement, der Reflexion ökonomischer Zusammenhänge und der Vertiefung unterschiedlicher wissenschaftlicher und entwurfsbasierter Methoden innerhalb des komplexen Forschungsfeldes der Architektur. Das Teilmodul Research Methods Architecture im sechsten sowie Research in Architecture im siebten Semester bereiten die Studierenden auf ihre Bachelorarbeit im achten Semester vor, in der sie – unterstützt vom Teilmodul Bachelor Thesis Seminar Architecture – ein Thema ihrer Wahl wissenschaftlich erforschen, das sie im Modul Bachelor Design Project Architecture gestalterisch-künstlerisch bearbeiten.

Im Rahmen der Revision des Curriculums wurde insbesondere das siebte Semester nach dem Wegfall des Berufspraktikums neu gestaltet und das Modulangebot im Bereich Recht und Stadtplanung sowie in Baustoffkunde und Tragwerkslehre erweitert und ergänzt. Die Modulbezeichnungen im Englischen, insbesondere im Bereich Baukonstruktion und Darstellung, wurden der in der deutschsprachigen Architekturausbildung üblichen Begrifflichkeit angepasst.

Die einzelnen Module sind wichtige Bestandteile, die angestrebte Gesamtqualifikation zu erreichen. Eine pauschale Aussage, wie sie zu diesem Ziel beitragen, ist jedoch nicht möglich, da das Qualifikationsziel in der Architektur entscheidend vom Zusammenwirken der individuellen Module abhängt. Während beispielsweise der Schwerpunkt der entwurflichen Module wie Architectural Design Project 1, 2 oder 3 eher auf der Wissensverbreiterung und -vertiefung hinsichtlich gestalterischer Kompetenzziele liegt, vermitteln Module in den technischen oder Allgemeinwissenschaften grundlegende Fertigkeiten und erzeugen Wissen in diesen Feldern. Module wie Spatial Experimentation, Research in Architecture oder die Study Presentations tragen darüber hinaus dazu bei, konzeptionelle, professionelle und überfachliche Kompetenzziele umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Architecture“ (B.A.) umfasst 31 Module bei 240 LP. Dauer und Umfang der Module folgen den aktuellen Bestimmungen und Empfehlungen der KMK. Das Curriculum folgt dem Anspruch der Hochschule und Qualifikationszielen des Studiengangs, Wissen und Können sowie die Komplexität der Aufgaben mit zunehmender Dauer des Studiums zu erweitern sowie mit dem Abschlussniveau den späteren beruflichen Anforderungen und der Zukunftsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen gerecht zu werden. Struktur, inhaltlicher und zeitlicher Aufbau des Curriculums sind überwiegend sorgfältig und zielführend entwickelt und die Abfolge im Studienverlaufsplan übersichtlich dargestellt. Grundsätzlich ist das Curriculum daher aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der

Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Schwerpunkte im Studienverlauf der ersten vier Semester sind die Einführung in Entwerfen und Gebäudekunde, in die technischen, darstellenden und allgemeinwissenschaftlichen Grundlagenfächer sowie Städtebau, Orts- und Regionalplanung. Im fünften Semester soll das Modul „Interdisciplinary Design Project“ insbesondere die interdisziplinäre Gruppenarbeit der Studiengänge „Architecture“ (B.A.), „Interior Architecture“ (B.A.) und GDVC fördern. Zusätzlich bietet der Studienverlauf an, in den Semestern fünf bis sieben das Lehrprogramm mit Wahl- und Wahlpflichtfächern u.a. zu Bauen im Bestand, Recht und Städtebau zu vertiefen. Die Teilmodule „Research Methods Architecture“ und „Research in Architecture“ bieten als Einführung in wissenschaftliches Arbeiten eine hilfreiche Grundlage für die Bearbeitung der theoretischen Aufgabenstellung der Bachelorarbeit. Insgesamt verdeutlicht die Modulstruktur das Bemühen, künftigen Architektinnen und Architekten die Befähigung als Generalistin oder Generalist zu vermitteln. Gestalterische Kompetenzziele, Wissensvermittlung, Grundlagenwissen in Technik, Allgemeinwissenschaften, Theorie und überfachliche Kompetenzziele sind im Curriculum ausgewogen verankert.

Neben der fachspezifischen Entwicklung der jeweiligen Studiengänge versteht das Gutachtergremium die interdisziplinäre Verknüpfung von Architektur, Innenarchitektur und Design als einen wichtigen Anspruch der Hochschule. So bleibt bisher, unabhängig von der durchgängig positiven Beurteilung der Studienstruktur, die Positionierung des Moduls „Interdisciplinary Design Project“ erst im fünften Semester unverständlich. Warum verzichtet die Hochschule auf die Chance von „co-working“ und kreativer Bereicherung zu einem früheren Zeitpunkt? Daher empfiehlt das Gutachtergremium, kleinere Projekteinheiten im mehreren Semestern und auch früher, bspw. im dritten Semester, anzubieten.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium sind nicht vorgesehen, weil dies den Vorgaben des Faches widersprechen würde. Das Gutachtergremium schließt sich dieser Haltung vollumfänglich an.

Im letzten Studienjahr absolvieren die Studierenden drei Module, die zusammengenommen den Studienabschluss darstellen:

- Modul „Bachelor Design Project Architecture“: Die Studentinnen und Studenten erarbeiten ein umfangreiches Entwurfsprojekt (20 LP). Die komplexe Aufgabenstellung umfasst u.a. räumliche, funktionale, architektonische, umwelt- und sozial relevante Bedingungen. Im Ergebnis sollte das Entwurfskonzept auch in der Detailierung hohen Ansprüchen an Technik und Umweltverträglichkeit genügen. In und mit diesem anspruchsvollen Projekt entwickeln die Studentinnen und Studenten praktisch und theoretisch, ihre individuelle Fragestellung als Grundlage für die schriftliche, theoretische Auseinandersetzung in der abschließenden

Bachelorarbeit. Gleichzeitig kann dieses Projekt im internationalen Kontext die Absolventinnen und Absolventen im Vergleich mit anderen Studienprogrammen hervorheben.

- Modul „Bachelor Thesis Seminar Architecture“: Diese Modul soll die Studentinnen und Studenten unterstützen, ihre Fragestellung zur Bachelorarbeit präzise zu entwickeln und die handwerklichen Werkzeuge zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben, Diskutieren, Dokumentieren und Präsentieren richtig einzusetzen.
- Modul „Bachelor Thesis Architecture“: Mit der theoretischen Auseinandersetzung der aus dem eigenen Design-Projekt erarbeiteten Fragestellung ist zeigt die Bachelorarbeit auf, das die Absolventinnen und Absolventen über die Kompetenz verfügen, eine Aufgabenstellung praktisch wie theoretisch nach professionellen und akademischen Standards zu bewältigen.

Das Gutachtergremium ist von dem konzeptionellen und organisatorischen Zusammenspiel der drei Module überzeugt. Es sieht hier keinen Widerspruch zu den KMK-Vorgaben, dass die Bachelorarbeit nur maximal 12 LP umfassen darf, wenn wie hier in den Modulbeschreibungen die inhaltliche Abgrenzung der einzelnen Module und die jeweils voneinander unabhängige Benotung deutlich erkennbar ist.

Um der national und kulturell sehr diversen Herkunft der Studentinnen und Studenten zu begegnen, Schwierigkeiten zu bewältigen und/oder auszugleichen, bekräftigt die BI die stete, gewollte und gelebte Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden. Kleine Gruppen und die überwiegende Präsenz am Campus unterstützen diesen Ansatz. Die Lehr- und Lernformen umfassen je nach Lehr- und Lernziel der Module Vorlesungen und Seminare, ergänzt durch Exkursionen, Projekte und Übungen. Diese Auswahl ist vielfältig und angemessen; sie entspricht der Fachkultur.

Die Studierenden werden durch Gruppenarbeiten und Projekte aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch bspw. die Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang „Architecture“ Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

In einigen Modulbeschreibungen sieht das Gutachtergremium noch Verbesserungspotential bzw. klärende Hinweise für angebracht:

- Modul „Architectural Design Projects“: Dort sind fächerübergreifende Verknüpfungen von Entwurf / Konstruktion / Material / Technischem Ausbau ein unverzichtbares Lernziel. Es ist in den Beschreibungen aber nicht nachvollziehbar, ob eine Art „Team-Teaching“ teilweise oder nur bei den Präsentationen stattfindet. Die Programmverantwortlichen bestätigten dem Gutachtergremium, dass auch jenseits der Präsentationen „Team-Teaching“ angewandt wird. Daher sollte die entsprechende Modulbeschreibung in diesem Sinne ergänzt werden.

- Modul „Architectural Design Project 2“: In der Lehrveranstaltung „Study Presentation 1“ ist unklar, welche Rolle die „Professors Design-Faculty“ spielen: Führen sie ein Team-Teaching durch und/oder nehmen Sie nur an den Präsentationen teil? Diese Frage gilt auch für die „All FoAD professors“ in der Lehrveranstaltung „Study Presentation 2“. Die Modulbeschreibungen sollten hier ergänzt werden.
- Modul „Urban Design & Urban Planning“: Der Umfang und Inhalt des Moduls erfüllt zwar die eingangs zitierten Mindestanforderungen, dennoch sieht das Gutachtergremium hinsichtlich der offensichtlichen Veränderungen innerstädtischer Quartiere einen erhöhten Bedarf an Grundwissen beispielsweise zu Bauen im Bestand und Nachhaltigkeit, sowie die Notwendigkeit, städtebauliche, denkmalpflegerische, partizipatorische und sozioökonomische Zusammenhänge wahrzunehmen, zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollte mit adäquaten Wahlpflichtangeboten die Kompetenzen der künftigen Architektinnen und Architekten für dieses Berufsfeld gestärkt werden.
- Modul „Building and Planning Law“: Es ist nicht deutlich, inwieweit das Lernziel nur das deutsche Planungs- und Bauordnungsrecht umfasst und wie umfänglich es die national sehr unterschiedlichen Aspekte der internationalen Rechtsvorschriften beinhaltet. Eine ausführlichere Modulbeschreibung könnte hier Klarheit schaffen.
- Module „Elective 1“ und „Modul Elective 2“: Die insgesamt sechs Wahlpflichtmodule sind ein relevantes, aber doch sehr sparsames Angebot. Die verpflichtende Auswahl umfasst nur 20 LP, d.h. circa 8 % des Gesamtumfangs. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollte das Angebot schrittweise erweitert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Grundlagen des Studiums sollten stärker interdisziplinär mit den anderen Bachelorstudiengängen zusammen gelehrt werden. Die Interdisziplinarität zwischen den drei Bachelorstudiengängen in Design, Innenarchitektur und Architektur sollte durch mehr gemeinsame Projekte gestärkt werden.
- Der Anteil der Wahlpflichtmodule sollte erhöht werden.
- Durch Co-Working-Spaces sollte Gruppenarbeit stärker ermöglicht werden.

Studiengang 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)

Sachstand

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs GDVC beruht auf der Annahme, dass eine strikte Trennung von „klassischer“ und „digitaler“ visueller Kommunikation nicht mehr zielführend ist. Der Schwerpunkt vieler Lehrveranstaltungen auf klassische und stark werblich fokussierte Kommunikation wird als nicht mehr zeitgemäß und dem zunehmend breiteren Berufsbild nicht mehr entsprechend angesehen. Im Curriculum des Studiengangs GDVC wurden daher mehrere Module, wie etwa Strategy Making oder Graphic Design Project 1 und 2, mit Blick auf Digitalisierung inhaltlich grundlegend verändert. Darüber hinaus wurde Introduction to Multimedia Design weiter entwickelt zu Digital Design Basics und Markets and Consumers spezifiziert zu Marketing for Designers.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt in den ersten Semestern auf gestalterisch-handwerklichen, technischen und theoretischen Grundlagenfächern. Ab dem dritten Semester tritt Digitales und konzeptionell geprägte Projektarbeit deutlich in den Vordergrund, während fachbezogene theoretische Grundlagen als Bestandteil der Projektmodule vermittelt werden. Im vierten Semester wählen die Studierenden zwischen Data Visualisation und Advanced Typography. Das Modul Intercultural Design fördert das Modul „den internationalen und interkulturellen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch“ gemäß dem Leitbild von BI, indem es kulturspezifisch verschiedene Deutungen und Eigenheiten von Bild, Text und Schrift thematisiert. In der ersten Hälfte des fünften Semesters absolvieren die Studierenden das begleitete Pflichtpraktikum. In der zweiten Semesterhälfte wird dies ergänzt durch interdisziplinäre Gruppenarbeit im Modul Interdisciplinary Design Project. Das Teilmodul Research Methods GDVC bereitet die Studierenden auf ihre Bachelorarbeit im sechsten Semester vor, in der sie ein Thema ihrer Wahl wissenschaftlich erforschen, welches sie im Modul Bachelor Design Project GDVC gestalterisch-künstlerisch bearbeiten. Das Teilmodul Bachelor Thesis Seminar GDVC vertieft Forschungsmethoden, wissenschaftliches Arbeiten und das Verfassen akademischer Texte. Den theoretisch-praktischen Unterbau der Bachelorarbeit und des Abschlussprojekts stärkt die Lehrveranstaltung Applied Design Research: Sie vertieft die Methodenkompetenz der Studierenden und befördert den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in angewandtes Design. Die Lehrveranstaltung Employability and Entrepreneurship bereitet praxisorientiert auf das Berufsleben vor.

Das sechste Semester, welches das Abschlusssemester ist, wurde gegenüber der Erstakkreditierung nahezu vollständig verändert. Die Neugestaltung verzichtet auf die vorher angebotenen, teils fachfremden Wahlpflichtfächer zugunsten der Fokussierung auf die schriftliche und gestalterische Abschlussarbeit und die Vorbereitung auf den Berufseinstieg oder ein anschließendes Masterstudium. Das neue Modul Bachelor Design Project GDVC ist als das für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs GDVC bedeutende, gestalterisch-künstlerische Abschlussprojekt nun nach Leistungspunkten und Workload gleich gewichtet wie die schriftliche Bachelorarbeit.

Die einzelnen Module sind wichtige Bestandteile, die angestrebte Gesamtqualifikation zu erreichen. Eine pauschale Aussage, wie sie zu diesem Ziel beitragen, ist jedoch nicht möglich, da der individuelle Beitrag von dem jeweiligen Modul abhängt. Während beispielsweise der Schwerpunkt eines Moduls wie Word and Image eher auf gestalterischen Kompetenzziele liegt, tragen Module wie Graphic Design Project 1 oder die Study Presentations darüber hinaus dazu bei, konzeptionelle, professionelle und überfachliche Kompetenzziele umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Neuausrichtung des Studiengangs GDVC an der BI seit der Erstakkreditierung fokussiert sich stark auf das interdisziplinäre Arbeiten. Die Stärke des Studiengangs resultiert aus der Integration in das gesamte Studienangebot der Hochschule, durch modulübergreifende Study Presentations über Architektur und Interior Design. Damit positioniert sich der Studiengang, gepaart mit dem Studienmodul „Intercultural Design“, deutlich differenzierter zu vergleichbaren alternativen Studienangeboten auf dem Markt. Solange die BI konstant an Ihrem heutigen Profil und Anspruch einer hohen internationalen Dichte an Studierenden festhalten kann, ist die inhaltliche Ausgestaltung der Module zielführend – gerade unter dem Gesichtspunkt der Anwendbarkeit primärer Gestaltungselemente auf die interkulturelle Kommunikation. Ebenso berücksichtigt der Studiengang GDVC zukünftige Themen, z.B. die weltweit zunehmende Informationsdichte, diesen neuen Herausforderungen der Visualisierung von Informationen begegnet der Studiengang durch die, dem Experten Team erläuterten interdisziplinären Module „Motion Graphics und Interaction“ und „Interface Design und Data Visualisation“. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der Inhalt gehen kongruent und spiegeln damit einen qualifizierten Abschluss.

Die Eingangsqualifikation basiert weniger auf ausgeprägten fachlichen Qualifikationen, vielmehr setzt sie eine gewisse „Lebenserfahrung“ bzw. einen breiten Input voraus. Das Studium funktioniert für alle Studierenden hervorragend, wenn die einzelne Person das gewisse „Etwas“ mitbringt, sei es durch kulturell diverse Hintergründe und Lebensstile, sei es durch Eindrücke – was von Seiten der BI in Ihrem Auswahlprozess ermöglicht werden muss. Treffen diese Kriterien zu, bietet der Studiengang ein stimmiges Konzept, um den Grundstein für die weitere berufliche Karriere zu legen.

Allerdings sieht das Gutachtergremium auch Nachteile durch das Auswahlverfahren und dem stark verschulerten System. Denn die Studierenden erarbeiten Lernziele zwar Themen- und fächerübergreifend, eine selbstbestimmte Auswahl an Optionen ist jedoch gering. Bspw. ist „Data Visualisation“ nur ein Wahlfach trotz seiner Bedeutung für eine realitätsnahe Ausbildung. Der Freiraum zur selbstbestimmten spezifischen Qualifikation, welchen starke Persönlichkeiten fordern ist aus diesem Blickwinkel noch gering.

Der Studiengang kompensiert diese Schwäche, durch den Projektbezug zu Partnern und Unternehmen. Die Hochschule bietet den Studierenden in unterschiedlichen Semestern permanenten Austausch mit Auftraggebern und Projektpartnern. Die individuelle Ausprägung jedes Einzelnen wird durch die Projekte oder der Wahl des Praktikums gefördert. In keiner Phase des Studiums, so der Eindruck, mangelt es an Partnerprojekten. Hierdurch wird es den Studierenden erleichtert, den idealen Partner für ein Praxis-Semester zu finden. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium daher als sinnvoll und die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte als angemessen.

Ein System, welches beginnend bei der Auswahl der Studierenden darauf achtet, dass eine kulturelle Vielfalt in den einzelnen Semestern gewährleistet ist, fördert und fordert den Austausch der Studierenden in den einzelnen Modulen auf produktive Weise. Das gesamte Team der BI hat durch die Anpassung des Studiengangs GDVC seit der Erstakkreditierung bewiesen, die Studierendenschaft international aufzustellen und die Interkulturalität in Inhalte zu münzen. So werden zukünftige Absolventinnen und Absolventen von dem vielfältigen Lehrangebot profitieren und zukünftige Aufgabenstellungen in mehreren Perspektiven 2d/3d/4d beurteilen und bewältigen können.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen weitgehend der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Die Studierenden werden durch Projekte aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen hinreichend ermöglicht wird. Durch bspw. Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, die aber noch ausgeweitet werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Grundlagen des Studiums sollten stärker interdisziplinär mit den anderen Bachelorstudiengängen zusammen gelehrt werden. Die Interdisziplinarität zwischen den drei Bachelorstudiengängen in Design, Innenarchitektur und Architektur sollte durch mehr gemeinsame Projekte gestärkt werden.
- Der Anteil der Wahlpflichtmodule sollte erhöht werden.
- Durch Co-Working-Spaces sollte Gruppenarbeit stärker ermöglicht werden.

Studiengang 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)

Sachstand

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) beruht auf den unterschiedlichen Wissensgebieten der Innenarchitektur und orientiert sich an den von der Bundesarchitektenkammer veröffentlichten Mindestanforderungen an die berufsvorbereitenden Qualifikationen in der Innenarchitektur, insbesondere den Fähigkeiten und Kenntnissen in Entwerfen, Darstellen und Gestalten, Allgemeinwissenschaften, Bau- und Ausbaukonstruktion/Tragwerksplanung, Materialien, Bauphysik und Gebäudetechnik, Bauökonomie und Planungsmanagement, Recht und Normung sowie der Profilbildung und Vertiefung. Je nach Art der Module werden diese mit unterschiedlichen Lehrmethoden vermittelt. Die eher theoretischen Lehrveranstaltungen finden in Form von Vorlesungen statt, während die eher gestaltungsorientierten in Form von Seminaren abgehalten werden. Exkursionen, Projekte und Übungen werden ebenfalls eingesetzt und kombiniert, um eine angemessene Lehrmethodik und Lernprozesse zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt in den ersten vier Semestern auf der Einführung in Entwerfen und Gestaltung sowie den technischen, darstellenden und allgemeinwissenschaftlichen Grundlagenfächern. In der ersten Hälfte des fünften Semesters absolvieren die Studierenden das begleitete Pflichtpraktikum. In der zweiten Semesterhälfte wird dies ergänzt durch interdisziplinäre Gruppenarbeit im Modul Interdisciplinary Design Project. Das Teilmodul Research Methods IAID bereitet die Studierenden auf ihre Bachelorarbeit im sechsten Semester vor, in der sie ein Thema ihrer Wahl wissenschaftlich erforschen, welches sie im Modul Bachelor Design Project IAID gestalterisch-künstlerisch bearbeiten. Das Teilmodul Bachelor Thesis Seminar IAID vertieft Forschungsmethoden, wissenschaftliches Arbeiten und das Verfassen akademischer Texte.

Die einzelnen Module sind wichtige Bestandteile, die angestrebte Gesamtqualifikation zu erreichen. Eine pauschale Aussage, wie sie zu diesem Ziel beitragen, ist jedoch nicht möglich, da das Qualifikationsziel in der Innenarchitektur entscheidend vom Zusammenwirken der individuellen Module abhängt. Während beispielsweise der Schwerpunkt eines Moduls wie eher auf gestalterischen Kompetenzziele liegt, tragen Module wie Interior Architecture Project 1 oder die Study Presentations darüber hinaus dazu bei, konzeptionelle, professionelle und überfachliche Kompetenzziele umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Neben der Entwicklung von Entwurfsmethoden würde es das Gutachtergremium begrüßen, wenn auch ingenieurwissenschaftliches Hintergrundwissen vermittelt werden könnte.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen erscheinen noch stark schulisch geprägt zu sein und sollten in den nächsten Jahren freier angesetzt werden. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Werkstätte die Möglichkeiten für den Modellbau in größeren Maßstäben bietet, aber der Platz für 1:1 Modelle fehlt. Auch wurde nicht schlüssig erklärt, wie gemeinsames Arbeiten organisiert ist. Ein „Gemeinschaftsraum“ ist noch kein zeitgemäßer Werkstatttraum für Co-Kreatives Arbeiten an der Schnittstelle von digitaler und physischer Erstellung von Entwurfs-Projekten. Es erscheint so, dass die Seminarräume geprägt sind von der Idee einer frontalen Unterweisung von Lerninhalten. Ein selbstverantwortliches und gemeinsames Arbeiten wird durch diese Einschränkungen in der Ausstattung nicht optimal gefördert. Die Lehr- und Lernformen entsprechen daher nur in eingeschränktem Maße der Fachkultur Innenarchitektur.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen, weil mit den 15 LP genügend Praxiserfahrungen gesammelt werden, ohne gleich ein ganzes Semester auf theoretische Studieninhalte zu verzichten.

Die Studierenden werden durch Projekt aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen hinreichend ermöglicht wird. Durch bspw. Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, die aber noch ausgeweitet werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Grundlagen des Studiums sollten stärker interdisziplinär mit den anderen Bachelorstudiengängen zusammen gelehrt werden. Die Interdisziplinarität zwischen den drei Bachelorstudiengänge in Design, Innenarchitektur und Architektur sollte durch mehr gemeinsame Projekte gestärkt werden.
- Durch Co-Working-Spaces sollte Gruppenarbeit stärker ermöglicht werden.
- Der Anteil der Wahlpflichtmodule sollte erhöht werden.

Studiengang 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) vertieft und erweitert Kenntnisse und Kompetenzen in den unterschiedlichen Wissensgebieten der Innenarchitektur. Er orientiert sich an den von der Bundesarchitektenkammer veröffentlichten Mindestanforderungen an die berufsvorbereitenden Qualifikationen in der Innenarchitektur. Der Schwerpunkt des Masterstudiums liegt – dem Profil des Fachbereichs entsprechend – im Bereich Entwerfen, Darstellen und Gestalten. Der Studiengang ist projektlastig angelegt, um mit den Studierenden einerseits im Rahmen eines modernen hochschuldidaktischen Konzepts den notwendigen theoretischen Kontext zu erarbeiten und zu diskutieren – sie gleichzeitig andererseits jedoch bestmöglich auf die Anforderungen im Arbeitsfeld Innenarchitektur vorzubereiten.

Die großen Projekte, die jeweils durch theoretisch ausgerichtete Seminare ergänzt werden, machen den Hauptteil des Curriculums der ersten drei Semester aus. Zudem gibt es Lehrveranstaltungen zur Visualisierung, zur Fachtheorie sowie technische Kurse, die zum Teil Pflicht-, zum Teil Wahlpflichtfächer sind. Die für die Wintersemester vorgesehenen Stegreifübungen (Charettes) sollen dazu dienen, Selbstständigkeit sowie die praktischen, anwendungsorientierten Fähigkeiten und Kompetenzen, die in einer dynamischen Umwelt notwendig sind, auszubilden und zu verbessern. In den Entwurfsprojekten 1, 2 und 3 werden verschiedene Typen von Räumen (öffentlich, privat, kommerziell sowie „narrative spaces“) differenziert. In den Forschungsseminaren werden zu den jeweiligen Typen gehörige Theorien vermittelt, Beispiele analysiert und verschiedene methodische Zugänge vermittelt und vergleichend diskutiert. Methoden zur Darstellung und Analyse dieser Räume wurden in Teilmodulen erörtert (Sketching, Drafting, Modeling, Rendering). Auf diese Art und Weise werden Theorie und Methode miteinander verbunden und die Studierenden in die Lage versetzt, praktische Probleme auf der Basis theoretischer Konzepte analytisch zu bearbeiten.

Das vierte Semester ist komplett für das Modul Master's Thesis vorgesehen. Dieses Modul weit – bestehend aus Thesis und Projekt – einen Umfang von insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten auf. Aufbauend auf der konzeptionellen Verbindung von gestalterischer und theoretischer Arbeit in den Entwurfsprojekten der vorangegangenen Semester besteht dieses aus einem theoretisch-analytischen Teil und einem Entwurfsprojekt. Hier sollen die Studierenden nachweisen, dass sie gelernt haben, gleichzeitig anwendungsorientiert und – auf der Basis einer gründlichen theoretischen Fundierung – analytisch zu arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen erscheinen noch stark schulisch geprägt zu sein und sollten in den nächsten Jahren freier angesetzt werden. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Werkstätte die Möglichkeiten für den Modellbau in größeren Maßstäben bietet, aber der Platz für 1:1 Modelle fehlt. Auch wurde nicht schlüssig erklärt, wie gemeinsames Arbeiten organisiert ist. Ein „Gemeinschaftsraum“ ist noch kein zeitgemäßer Werkstattraum für Co-Kreatives Arbeiten an der Schnittstelle von digitaler und physischer Erstellung von Entwurfs-Projekten. Es erscheint so, dass die Seminarräume geprägt sind von der Idee einer frontalen Unterweisung von Lerninhalten. Ein selbstverantwortliches und gemeinsames Arbeiten wird durch diese Einschränkungen in der Ausstattung nicht optimal gefördert. Die Lehr- und Lernformen entsprechen daher nur in eingeschränktem Maße der Fachkultur Innenarchitektur.

Eine Einbindung von Praxisphasen in das Studium der „Innenarchitektur“ (M.A.) ist nicht vorgesehen, was das Gutachtergremium auch nicht vor dem Hintergrund des bereits im Grundstudium erfolgten Praktikums kritisiert. Der Referenzrahmen für Innenarchitekturstudiengänge sieht keine Praktikum im Masterstudiengang vor.

Die Studierenden werden durch Projekt aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen hinreichend ermöglicht wird. Durch bspw. Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Durch Co-Working-Spaces sollte Gruppenarbeit stärker ermöglicht werden.

Studiengang 5 Interior Design (M.A.)

Sachstand

Die Module des Masterstudiengangs „Interior Design“ (M.A.) wurden in Anlehnung an den Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) in Hinblick auf die studentische Zielgruppe entwickelt. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die nicht Absolventinnen bzw. Absolventen eines Studiengangs Interior Design oder Innenarchitektur sind. Um sie mit dem ihnen neuen Berufsfeld vertraut zu machen, belegen sie im ersten Semester ein Design Project, Forschungsseminare, „Interior Design Principles“ sowie eine Lehrveranstaltung zur Visualisierung von Innenräumen. Durch die Reflexion der Disziplin Interior Design in den Research Seminars, im Modul Electives Theory and Communication, in den Entwurfsprojekten und Charrettes in den folgenden Semester sowie durch die Bearbeitung individueller Abschlussarbeiten redefinieren die Absolvierenden ihre bisherige berufliche Identität und ihren Karriereplan im Bereich Interior Design. Studierende, die 240 LP und eine besondere Befähigung im Bereich Interior Design nachgewiesen haben, können direkt mit dem dritten Semester anfangen und so ihr Masterstudium nach zwei Semestern abschließen.

Der Studiengang wurde projektlastig angelegt, um mit den Studierenden einerseits im Rahmen eines modernen hochschuldidaktischen Konzepts den notwendigen theoretischen Kontext zu erarbeiten und zu diskutieren, und sie andererseits gleichzeitig die entwurflichen Praktiken des Interior Designs in verschiedenen Themenzusammenhängen anwenden und reflektieren zu lassen. Es ist geplant, diese entwurfsbezogenen Module in Kooperation mit dem bestehenden Masterstudiengang Interior Architecture / Interior Design zu unterrichten, da dies vielfältige Synergien zwischen den im Feld der Innenarchitektur erfahrenen Studierenden des bestehenden Masterstudiengangs und den in verwandten Disziplinen entwurflich und darstellerisch sehr versierten Studierenden des neuen Masterstudiengangs verspricht. Anhand der unterschiedlichen Perspektiven auf die gleiche Aufgabenstellung erarbeiten sich die Studierenden Wissen um die Grenzen, Terminologien, Lehrmeinungen und Methoden von Innenarchitektur und Interior Design im direkten inner- und interdisziplinären Austausch.

Das vierte Semester ist komplett zur Bearbeitung eines abschließenden Themas vorgesehen. Dieses wird im Modul Master Thesis (15 LP) forschend und im Modul Master Thesis Project (15 LP) entwurflich bearbeitet. Aufbauend auf der konzeptionellen Verbindung von gestalterischer und theoretischer Arbeit in den Entwurfsprojekten der vorangegangenen Semester liegt ein besonderer Schwerpunkt in dieser vertiefenden Bearbeitung des gleichen Themas in einem theoretisch-analytischen Teil und einem Entwurfsprojekt sowie deren konzeptioneller Verknüpfung. Hier sollen die Studierenden nachweisen, dass sie gelernt haben, im Feld Interior Design gleichzeitig anwendungsorientiert und – auf der Basis einer gründlichen theoretischen Fundierung – analytisch zu arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Möglichkeit, das Studium sowohl in zwei Jahren für externe Studierende als auch für die Architekturabsolventinnen und -absolventen der BI mit einem einjährigen Curriculum anzubieten, erscheint dem Gutachtergremium sinnvoll. Die Auswahl derjenigen Module aus dem zweijährigen Curriculum für das einjährige ist angemessen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen erscheinen noch stark schulisch geprägt zu sein und sollten in den nächsten Jahren freier angesetzt werden. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Werkstätte die Möglichkeiten für den Modellbau in größeren Maßstäben bietet, aber der Platz für 1:1 Modelle fehlt. Auch wurde nicht schlüssig erklärt, wie gemeinsames Arbeiten organisiert ist. Ein „Gemeinschaftsraum“ ist noch kein zeitgemäßer Werkstattraum für Co-Kreatives Arbeiten an der Schnittstelle von digitaler und physischer Erstellung von Entwurfs-Projekten. Es erscheint so, dass die Seminarräume geprägt sind von der Idee einer frontalen Unterweisung von Lerninhalten. Ein selbstverantwortliches und gemeinsames Arbeiten wird durch diese Einschränkungen in der Ausstattung nicht optimal gefördert. Die Lehr- und Lernformen entsprechen daher nur in eingeschränktem Maße der Fachkultur Innenarchitektur.

Eine Einbindung von Praxisphasen in das Studium der „Interior Design“ (M.A.) ist nicht vorgesehen, was das Gutachtergremium auch nicht vor dem Hintergrund eines bereits im Grundstudium erfolgten Praktikums kritisiert.

Die Studierenden werden durch Projekt aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen hinreichend ermöglicht wird. Durch bspw. Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang „Interior Design“ (M.A.) Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Durch Co-Working-Spaces sollte Gruppenarbeit stärker ermöglicht werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die BI gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat.

Sachstand

Die BI sieht sich gemäß ihrem Leitbild verpflichtet, die Studierendenmobilität zu fördern und den Studierenden werden die Möglichkeiten und die Attraktion eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule im Rahmen von Informationsveranstaltungen und durch Lehrkräfte wiederholt dargestellt.

Die ersten Jahre des Hochschulbetriebs haben gezeigt, dass das Interesse von Studierenden des Fachbereichs, für ein oder zwei Semester ins Ausland zu wechseln, je nach Studiengang und Herkunftsland sehr unterschiedlich ist. Da die Studierendenschaft der BI zu einem Großteil aus dem Ausland kommt – das gilt für fast 65% der Erstsemesterstudierenden an dem FoAD – und Berlin als erstrebenswerte Destination betrachtet, ist der Wunsch nach einem zusätzlichen Auslandsaufenthalt unterschiedlich stark ausgeprägt. Eine Ausnahme bildet das Fach Innenarchitektur, in dem BI als einzige Hochschule in Berlin einen deutlich höheren Anteil deutscher Studierender aufweist. Insgesamt sind die Outgoing-Studierenden besonders an Aufenthalten an den 22 Hochschulen, mit denen der Fachbereich Erasmus-Kooperationen unterhält, interessiert.

Der FoAD empfiehlt seinen Bachelorstudierenden, im dritten oder vierten Semester einen Auslandsstudienaufenthalt durchzuführen: Zu diesem Zeitpunkt sind die fachlichen Grundlagen für das weitere Studium gelegt – und die Endphase des Studiums mit Praktikums- sowie Bachelorarbeitssemester noch nicht erreicht. Den Studierenden in den zweijährigen Masterstudiengängen wird ein Auslandsstudienaufenthalt im zweiten oder dritten Semester, vor dem Semester der Abschlussarbeit, empfohlen. Prüfungsorganisatorisch wird ein Auslandsaufenthalt dadurch erleichtert, dass vor dem Aufenthalt durch den Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzenden geprüft wird, wie das Auslandssemester bei Erfüllung relevanter Kriterien (mindestens 30 Leistungspunkte, inhaltlich weitgehende Übereinstimmung zu den BI-Studieninhalten) angerechnet werden kann.

Ähnlich wie im Bereich der Outgoing-Studierenden sieht die Situation im Bereich der Incoming-Studierenden aus: BI ist bei Studieninteressierten aus dem In- und Ausland beliebt, die entweder ein Semester an der Hochschule verbringen oder dort ihr Studium ganz fortsetzen wollen.

Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen wird, soweit dies inhaltlich und formal möglich ist, darauf geachtet, dass der Aufenthalt für die Studierenden ohne Zeitverlust in Bezug auf ihre Gesamtstudiendauer möglich ist.

Die internationalen, institutionellen Kooperationen von BI teilen sich in drei Gruppen auf:

- 1 Kooperationen im Rahmen des BAU Global Network;
- 2 Kooperationen im Rahmen von Erasmus-Abkommen;
- 3 Bilaterale Kooperationen außerhalb von Erasmus (vor allem außereuropäische).

Kooperationen innerhalb des BAU Global Network haben eine besondere Bedeutung beim Ausbau der internationalen Beziehungen, vor allem mit der Universität des BAU-Global-Netzwerks in Istanbul. Zusätzlich wurden gemeinsame Workshops und Sommerschulen konzipiert und durchgeführt. Die BI wurde im Jahr 2015 die Erasmus Charter for Higher Education verliehen, seit 2016 nimmt die Hochschule an Erasmus-Programmen teil. Bei der Auswahl der Partnerhochschulen wird sowohl auf die Komplementarität der Studiengänge als auch auf ein englischsprachiges Studienangebot geachtet. Die Kooperationen beinhalten Studierendenaustausch und den Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Schwerpunktmäßig werden zukünftig Abkommen mit Partnerhochschulen für die Fachrichtung Architektur und auf Masterniveau ausgebaut, insbesondere mit Hochschulen mit englischsprachigem Lehrangebot oder zu denen bereits in anderen Fachrichtungen Kooperationen bestehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind gegeben. Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung kann als gut bewertet werden. Es existieren Verbindungen zu internationalen Partnerhochschulen, welche in Zukunft weiter ausgebaut werden sollen. Für Auslandsaufenthalte gibt es eine Kontaktperson, die für die Beratung und Betreuung der Studierenden zur Verfügung steht. Die Studierenden bewerten die Erfahrungen mit der Organisation und Betreuung von Seiten der Hochschule als unkompliziert und hilfreich, wiewohl sich das Gutachtergremium im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen konnte, dass das Interesse an einem Auslandsstudium gering ist.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden (vgl. Kapitel I.7). Es wird erwartet, dass im Vorfeld eines Auslandssemesters ein Learning Agreement vereinbart wird (vgl. „Auslandsstudium“ in der jeweiligen SPO – §§ 7, 8 oder 9). Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gutachtergremium nicht feststellen.

Die Zugangsvoraussetzungen in den Masterstudiengang „Interior Design“ (M.A.) sind mobilitätsfördernd formuliert, weil sie nicht auf den Bachelorstudiengang GDVC ausgerichtet sind, sondern allgemeine Kompetenzanforderungen stellen. Demnach richtet sich der Studiengang besonders an „Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Architektur, Spatial Design und verwandter

gestalterischer Studiengänge“ (vgl. § 3 Abs. 3 SPO). Näheres regelt die „Satzung zur Regelung der Zulassung und zur Feststellung der studienbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für die Studiengänge des Fachbereichs Architektur und Design“ (ZulSatz), wobei der § 2 Abs. 2 ZulSatz einschlägig ist, der ein Arbeitsportfolio, ein Motivationsschreiben und ein Gespräch mit der Zulassungskommission voraussetzt.

Demgegenüber ist die Zulassung in den Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) aufgrund der berufsrechtlichen Aspekte deutlich auf Absolventinnen und Absolventen des korrespondierenden Bachelorstudiengang ausgerichtet und bzw. anderer Innenarchitekturstudiengänge. Eine Zulassung „aus fachlich anderen Bachelorstudiengängen (...) ist in der Regel nicht möglich“ (vgl. § 3 Abs. 3 SPO). Näheres über das Zulassung findet sich in § 2 Abs. 2 ZulSatz mit relativ analogen Regelungen wie im Masterstudiengang „Interior Design“ (M.A.). Das Gutachtergremium sieht diese Mobilitätseinschränkung aufgrund des späteren Zugangs zu einem geschützten Beruf als vollauf gerechtfertigt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Personalauswahl- und -qualifizierung fachbereichsweit einheitlich geregelt ist.

Sachstand

Das Lehrpersonal der Studiengängen des FoAD ist seit der Erstakkreditierung der Studiengänge „Innenarchitektur“ (B.A.) und GDVC kontinuierlich gewachsen. Aktuell sind der am FoAD zehn Professorinnen und Professoren beschäftigt.

Die fachliche Ausrichtung der zu berufenden Professorinnen und Professoren wird von dem Fachbereich im Rahmen des Berufungsverfahrens nach dem inhaltlichen Profil innerhalb des jeweiligen Studiengangs festgelegt. Alle Professorinnen und Professoren lehren primär in den Studiengängen innerhalb ihrer fachlichen Spezialisierungen (beispielsweise im Bereich Baukonstruktion, Geschichte und Theorie, Entwerfen und Visualisierung, Digitale Medien oder Typografie). Seit Wintersemester 2019/20 werden Lehrende aus dem Bereich Innenarchitektur, die selbst über einen Abschluss in Architektur verfügen, vorübergehend in kleinerem Umfang auch im Studiengang „Architecture“ (B.A.) eingesetzt. Mit der aktuell ausgeschriebenen Professur „Architectural Design and Technology“ wird dies ab Wintersemester 2021/22 nicht mehr erforderlich sein. Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren planmäßig keine Stellen frei.

Alle Arbeitsverträge der hauptberuflichen Lehrkräfte an der BI sind grundsätzlich auf zwei Jahre befristet. Vertragsentfristungen erfolgen im Regelfall automatisch. Ausnahmen gibt es nur, wenn es zu Problemen während der befristeten Vertragslaufzeit gekommen ist. Entsprechende Ausnahmen können zum Beispiel in unzureichend bewerteten didaktischen Leistungen, der Nicht-Übernahme von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung oder dem Wegfall von Studienangeboten begründet sein. Die entsprechenden Entscheidungen werden von der Hochschulleitung im Benehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler getroffen.

Das Verfahren zur Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren an der BI ist in § 13 GO sowie in deren Berufsordnung geregelt. Die Berufsordnung berücksichtigt alle Anforderungen des BerHG, es gibt keine Besonderheiten. Gemäß den Standardarbeitsverträgen für die Professorinnen und Professoren entspricht die Arbeitszeit der Höhe der Lehrverpflichtung (18 SWS) und der anderen Dienstaufgaben; sie wird an fünf Arbeitstagen pro Woche wahrgenommen. Die Gesamtarbeitszeit beträgt 1.840 Stunden jährlich (berechnet auf 46 Wochen und 40 Arbeitsstunden pro Woche). Die Lehrverpflichtung beträgt bei 15 Wochen pro Semester 540 Stunden jährlich. Derzeit werden Lehrdeputatsreduktionen (unter Beibehaltung der 50%-Regel) gewährt, um einerseits die Übernahme von Funktionen (Fachbereichs- oder Studiengangleitung) zu unterstützen und andererseits Forschungstätigkeiten zu ermöglichen. Für Professorinnen und Professoren sowie für wissenschaftliche Angestellte gewährleistet BI die Freiheit von Forschung und Lehre.

Lehraufträge sollen an der Berlin International in erster Linie der Einbeziehung der beruflichen Praxis in das Studium dienen. Die Lehrbeauftragten müssen die Anforderungen des BerHG erfüllen. Sie müssen zumindest über den Abschluss verfügen, für den die Studierenden ausgebildet werden, und sollten über einschlägige Praxiserfahrung im jeweiligen Lehrgebiet verfügen. Lehrbeauftragte sind gemäß § 16 GO „Expertinnen oder Experten im jeweiligen Fachgebiet und können ihre beruflichen Erfahrungen in die Lehre einbringen. Sie werden auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler im Einvernehmen mit der Hochschulleitung beauftragt.“ Daneben sind hochschuldidaktische Fähigkeiten, verbunden mit der Fähigkeit, auf Englisch zu lehren, wesentliche Qualifikationsanforderungen. Bei der Anwerbung von Lehrbeauftragten sind internationale und interkulturelle Erfahrungen gewünscht. Lehrbeauftragte sind ein wichtiger Teil der Vernetzung von BI mit lokalen Akteuren in Architektur und Design, Büros und Organisationen, die als künftige Arbeitgeberinnen der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule in Frage kommen.

Derzeit gibt es an der BI keine Vertretungsprofessoren. Der Anteil der professoralen Lehre ist seit dem Jahr 2015/16 nie unter 50% gefallen; in der Regel hat er diesen Wert meist deutlich, überwiegend sehr deutlich, überschritten. Aufgrund der Aufwuchsplanung im Studiengang „Architecture“ (B.A.) und der für den Zeitraum der Akkreditierung geplanten Neuberufungen geht der Fachbereich davon aus, dass dieser Wert auch mit dem Aufwuchs weiterer Kohorten im Fach Architektur und der

Einrichtung des geplanten Masterstudiengangs „Interior Design“ (M.A.) weiterhin deutlich überschritten werden wird.

Für BI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in den letzten Jahren In-house-Trainings wie etwa zwei Intercultural-Workshops oder ein Workshop zum Umgang mit Social Media organisiert. Derartige Veranstaltungen finden meist auf Initiative von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern statt. Darüber hinaus fanden, gerade auch vor dem Hintergrund der mit der Coronavirus-Pandemie verbundenen Anforderungen an Online-Lehre und -verwaltung, seit dem Sommersemester 2020 vermehrt Einführungen in Online-Software wie das Lernmanagementsystem itslearning, die für die Lehre genutzte Software Adobe Connect und Microsoft Teams sowie Einführungen zu Hybrid-Technologie, Online-Didaktik und -Prüfungen statt. Die Einführung in die Online-Lehrsoftware war für alle Lehrenden der BI verpflichtend. Es ist zudem geplant, noch zusätzliche Weiterbildungsangebote zu entwickeln.

BI fördert die Teilnahme an Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung teils dadurch, dass die Maßnahmen während der Arbeitszeit absolviert werden können, teils durch Übernahme der Kosten der Weiterbildungsmaßnahme. Die hochschuleigenen Weiterbildungsangebote sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos verfügbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Nach Aussage der BI bedingte der rasche Anstieg der Bewerberinnen und Bewerber zwar eine relativ hohe Anzahl von Lehrbeauftragten. Dennoch besteht zu keinem Zeitpunkt die Gefahr, dass weniger als die Hälfte der Lehre durch das Professorium geleistet wird. Im Gegenteil wird den weitreichenden Zielsetzungen der BI entsprechend der Stellenpool noch ausgebaut. Das betrifft vor allem den Studiengang „Architecture“ (B.A.).

Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass die FoAD nicht sehr groß ist, weshalb bspw. dem Design-Bereich derzeit nur drei Professuren zugewiesen sind, die deshalb nur die Kernbereiche der Disziplin abdecken können. Alles weitere wird durch zahlreiche Lehraufträge angeboten. Zur besseren Beurteilung hätte dem Gutachtergremium eine Übersicht geholfen, wie viele Semesterwochenstunden (SWS) für die Studienprogramme im WS bzw. SS jeweils notwendig sind und in welchem Umfang diese SWS von hauptamtlichen und/ oder nebenberuflich tätigem Lehrpersonal übernommen werden. Das für Fachhochschulen in Deutschland übliche Deputat von 18 SWS ist angesichts der internationalen Zielsetzungen der Hochschule in Lehre und Forschung, sowie der gewünschten Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und selbstgesteckten Qualitätsanspruch kaum angemessen bzw. für diese zusätzlichen Aufgaben sollten Deputatsreduktionen in die Personalplanung einbezogen werden. Das Gutachtergremium rät der BI, diesen Situation offensiv zu diskutieren, um die nach eigenen Angaben gesuchte „Konsolidierung“ möglichst zeitnah zu erreichen.

Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist nach Ansicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten, weil die BI durchaus höhere Standards (internationale Erfahrungen) zur Auswahl heranzieht, als gesetzlich gefordert werden. Zudem kann die BI natürlich aus dem reichen Fundes der Bundeshauptstadt schöpfen und ist nicht auf die Anreise von Lehrbeauftragte aus anderen Städten angewiesen.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, der aus Sicht des Gutachtergremiums den staatlichen Regelungen und den Gepflogenheiten der Fachdisziplinen entspricht. Es zeigt sich, dass sich eine neue Universität über die Auswahl junger und engagierter Professoren profilieren möchte – was in den Ansätzen auch gelungen ist.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht nach Aussagen der Angehörigen der BI davon auch hinreichend Gebrauch.

Nach der Gründung 2014 folgte eine über fünfjährige Aufbauphase (Infrastruktur und Human Resources). Die kommenden fünf Jahre sollten genutzt werden ein architekturwissenschaftliches Profil zu entwickeln, das fachübergreifend (Design/Innenarchitektur/Architektur) koordiniert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der BI (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend vorhanden ist.

Sachstand

Campus

Die BI verfügt über einen Standort in Berlin, der sich über zwei Örtlichkeiten verteilt. Hauptstandort sind seit September 2018 die Räumlichkeiten am Salzufer 6 in Berlin-Charlottenburg18; weiterhin unterhält die Hochschule ein Büro im Wissenschaftsforum Berlin in der Markgrafenstraße 36, 10117 Berlin.

Der Hauptstandort wurde so gewählt, dass die Studierenden der BI gegenüber dem Vorgängerstandort noch einmal deutlich verbesserte Studienbedingungen haben und auch mittel- und langfristige die räumlichen Anforderungen der Hochschule erfüllt werden, also auch für deutlich höhere Studierendenzahlen in den Bachelor- sowie den geplanten Masterstudiengängen angemessene

Räumlichkeiten vorhanden sind. Die angemieteten Räumlichkeiten wurden im Rahmen umfangreicher Renovierungsarbeiten an die Anforderungen der Lehre angepasst. Die Räumlichkeiten sind nach den Renovierungsarbeiten, die in jedem der angemieteten Räume umfassend durchgeführt wurden, in einem exzellenten baulichen Zustand. Das derzeitige Hochschulgebäude der Hochschule ist auf eine Kapazität von etwa 600 Studierenden ausgelegt. Derzeit hat BI etwa 420 Studierende, die räumlichen Kapazitätsgrenzen sind also bei Weitem noch nicht erreicht. Auch die für das Wintersemester 2020/21 geplante Präsenzlehre unter Berücksichtigung von Social-Distancing-Anforderungen (insbesondere: 1,5 Meter Mindestabstand auf dem Campus) wären ohne größere organisatorische Probleme möglich gewesen. Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sie auch von Studierenden mit Behinderungen erfolgreich absolviert werden können; die Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei ausgestattet.

Die BI nutzt in dem Gebäudeensemble Salzufer 6 Teile des Untergeschosses, das Erdgeschoss sowie Teile der siebten Etage:

- 1 Das Untergeschoss verfügt über eine Fläche von 346 Quadratmetern. Es wird primär für Werkstätten sowie Funktionsräume genutzt. Ergänzend befindet sich in einem anderen Gebäudeteil ein regulärer Mieterkeller, der für das Archiv genutzt wird. Die Werkstätten werden stetig ausgebaut, um so den Anforderungen an eine zeitgemäße Lehre in den Studiengängen des FoAD gerecht zu werden. Unter anderem ist die Anschaffung eines weiteren Lasercutters geplant, zum Wintersemester 2021/22 sollen Teile der digitalen Angebote in einem zusätzlichen zur Werkstatt gehörigen Raum im Erdgeschoss aufgestellt werden, um mehr Werkstattfläche im Untergeschoss für die Arbeit an Maschinen und für Studierendenarbeitsplätze in der Werkstatt zu Verfügung stellen zu können.
- 2 Das Erdgeschoss verfügt über eine Fläche von 2.869 Quadratmetern (davon 325 Quadratmeter Außenfläche). Dort befinden sich Unterrichts- und Büroräume (sowohl für die Verwaltung als auch für die Fachbereiche), die Bibliothek sowie Funktionsräume – unter anderem ein „Self-study Room“ für die Studierenden. Generell können die Räume je nach Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung zugeordnet werden. Aufgrund des – im Vergleich zu den Anforderungen der betriebswirtschaftlichen Lehrangebote – hohen Raumbedarfs gestalterischer Lehrveranstaltungen nutzt der FoAD für ihre Lehrveranstaltungen primär die Studios und größeren Unterrichtsräume (Kapazität: je nach Raum etwa 20 bis 60 Studierende).
- 3 Die siebte Etage verfügt über eine Fläche von 470 Quadratmetern (davon 210 Quadratmeter Außenfläche). Die Innenfläche wird als extern bewirtschaftete Cafeteria für Studierende und Beschäftigte genutzt, die Außenfläche ab Oktober 2019 als Dachterrasse.

Im Wissenschaftsforum Berlin befindet sich ein Büro mit einer Fläche von 25 Quadratmetern. Zusätzlich stehen gemeinsam genutzte WC-Räume, eine Teeküche sowie die unentgeltliche Nutzung eines Konferenzraums und zweier Besprechungsräume zur Verfügung.

Der Standort am Salzufer 6 wurde von der Trägergesellschaft der BI, der B.A.U. Higher Education Service gGmbH, angemietet. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt 15 Jahre; es besteht die Option, sie um weitere 5 Jahre zu verlängern. Der Nebenstandort Markgrafenstraße 36 wird von der Bahçeşehir-Universität Istanbul angemietet und der BI kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die BI verfügt über die übliche Büroausstattung mit Rechnern und Software sowie über die folgenden Ressourcen zur Nutzung für Unterricht und Lehre: Sämtliche Unterrichtsräume und Studios sind mit Projektoren, Whiteboards, sowie WLAN- und kabelgebundenem Internetanschluss ausgestattet. Seit dem Wintersemester 2020/21 verfügt die BI über Mikrofon- und Videokonferenzanlagen in den Studios und Seminarräumen, die hybride Unterrichtsformen und gemeinsame Online-Veranstaltungen mit Teilnehmenden auf dem Campus und andernorts ermöglichen. Für die Studierenden stehen zwei Farbkopier- und Druckgeräte zur lokalen Verwendung zur Verfügung, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines. Die Lehrenden können Lautsprecher an der Rezeption ausleihen.

Alle Rechner in den Computerräumen verfügen über die folgende Softwareausstattung: MS Office: Word, Power Point, Excel; Adobe Creative Suite: Photoshop, InDesign, Illustrator, Acrobat Pro, Lightroom, Experience Design (Beta), Premiere Pro, After Effects, Project Felix, Dreamweaver, Adobe Muse, Animate, Adobe Typekit, Adobe Stock; Text Edit (Apple-Computer); Autodesk: AutoCAD, 3D Studio Max, Maya, Sketchbook, Revit; Rhinoceros 5.0, Lumion 3D, Luxion Keyshot; Solid Works, Classroom App, Zotero; Safari/Firefox. Seit dem Wintersemester 2020/21 stehen diese Programme den Studierenden bis auf Weiteres auch in einem Virtual Lab für den Online-Gebrauch zur Verfügung.

Hochschulbibliothek

Die Hochschulbibliothek der BI, die Hans-Dieter Klingemann Library, ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek. Als solche orientieren sich ihre Sammelschwerpunkte im Allgemeinen an den von der Hochschule angebotenen Business- und Design-Studienfächern und im Besonderen an den Themen aus:

- 1 einzelnen Lehrveranstaltungen;
- 2 Projekten und Qualifikationsarbeiten der Studierenden;
- 3 Forschungsprojekten der akademischen Hochschulmitarbeitenden.

Die Primärerwerbungen umfassen außerdem Arbeiten von Hochschulangehörigen (zum Beispiel Bücher, Artikel und Beiträge, Qualifikationsarbeiten) und fachübergreifende und fachspezifische Veröffentlichungen zu Forschung, Lehre und Karriere.

Bei der Hochschulbibliothek handelt es sich um eine One-Person-Library (OPL). Sie wird seit ihrer Gründung von einer wissenschaftlichen Bibliothekarin geleitet. Alle in den Modulhandbüchern aufgeführten Werke werden spätestens zum ersten Angebot des jeweiligen Moduls angeschafft.

Darüber hinaus wird versucht, alle in den jeweiligen Syllabi der Lehrenden angegebenen Werke entweder in gedruckter oder elektronischer Form anzuschaffen. Hauptwerbungsart ist der Kauf, gefolgt von Publikationsaustausch, Schenkung und Pflichtexemplarabgabe. Der Bibliotheksbestand umfasst aktuell mehr als 9.700 Medieneinheiten. Die Mehrheit der Medien besteht aus Buchveröffentlichungen (80%), gefolgt von Periodika (18%). Elektronische Veröffentlichungen machen etwa 25% des aktuellen Bestands aus; 38% der im Katalog nachgewiesenen elektronischen Titel (Bücher und Zeitschriftenausgaben) sind Open-Access-Publikationen. Zum Periodika-Bestand gehören Ausgaben von etwa 170 Zeitschriftentiteln. Aktuell werden 28 Periodika bezogen. Zum restlichen Zeitschriftenbestand gehören früher abonnierte Titel sowie einzeln oder jahrgangweise erworbene Zeitschriftenausgaben.

Zusätzlich haben Hochschulangehörige durch die seit der Hochschulgründung bestehende Partnerschaft mit der Bahçeşehir University Istanbul Zugang zu aktuell mehr als 90 multidisziplinären und fachspezifischen Datenbanken, welche die Nutzung von E-Books and E-Journals im Volltext ermöglichen.

Die BI hat bspw. Zugriff auf die für den Bereich Design, Architektur und Künste wichtigen Datenbanken

- Art & Architectural Source
- ArtSTOR
- Avery Index Architectural Periodicals
- Communication Source
- Total Materia
- MATREC
- Pidgeon Masters of Architecture

Zudem hat sie unter anderem Zugriff auf die folgenden weiteren Datenbanken:

- Academic Search Ultimate (interdisziplinär)
- Cambridge Journals (interdisziplinär)
- De Gruyter Ebooks (interdisziplinär)
- Emerald (interdisziplinär)
- JSTOR (Sozial- und Geisteswissenschaften, Künste)
- Oxford University Press Journals (interdisziplinär)
- ProQuest (interdisziplinär)
- SAGE (interdisziplinär)
- Scopus (interdisziplinär)
- SpringerLink (interdisziplinär)
- Taylor & Francis (interdisziplinär)

- Web of Science (interdisziplinär)
- Wiley (interdisziplinär)

Auf die folgenden, für die in diesem Antrag behandelten Fachgebiete wichtigen, Zeitschriften hat die Hochschule ebenfalls Zugriff:

- Architect
- Architectural Design
- Interior Design

Der Bibliotheksbestand ist nicht nur im Koha-OPAC (koha.berlin-international.de) recherchierbar, sondern auch in folgenden Verbundkatalogen nachgewiesen:

- Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)
- Karlsruher Virtueller Katalog (KVK)
- Zeitschriftendatenbank (ZDB)

Seit Januar 2019 werden hauseigene Fachklassifikationen entwickelt und umgesetzt mit dem Ziel, für eine fachgerechte Sacherschließung der Bestände und somit zusätzliche Suchmöglichkeiten im Koha-OPAC zu sorgen. Schrittweise ersetzen die Fachklassifikationen außerdem die bisherige Dewey Decimal Classification als Aufstellungssystematik mit entsprechender Umsignierung der Titel im OPAC und an den physischen Medien. Die Entwicklung der Berlin International Design & Architecture Classification (BIDAC) ist abgeschlossen; im Katalog sind aktuell mehr als 90% der einschlägigen Titel gemäß BIDAC sacherschlossen und sie weisen neue Signaturen auf; ca. 50% der physischen Bücher wurden bisher umsigniert.

Finanzierung

Die BI finanziert sich fast ausschließlich aus Studiengebühren. Beinahe drei Viertel der Studierenden sind in Studiengängen am FoAD eingeschrieben. Nachdem der Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) seit langem vom Markt gut angenommen wurde, wurde dies in den letzten Jahren auch für den Studiengang GDVC in einem deutlich kompetitiveren Markt erreicht. Der zum Wintersemester 2019/20 angebotenen Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) und der Studiengang „Architecture“ (B.A.) wurden im ersten Jahr gut angenommen. Alle Studiengänge des FoAD sind während der Coronavirus-Pandemie weiter gewachsen. Die Zahl der Erstsemesterstudierenden im Wintersemester 2020/21 stieg im Vergleich zum WS 2019/20 um 78%.

Die Höhe der Studiengebühren liegt für private Hochschulen im preislichen Mittelfeld. Die BI plant, abgesehen von möglichen kleineren Anpassungen, diese Positionierung mittelfristig beizubehalten. Jenseits einer Einschreibgebühr in Höhe von 100 Euro für Bewerberinnen und Bewerber aus der EU bzw. 250 Euro für außereuropäische Bewerberinnen und Bewerber, entstehen derzeit keine zusätzlichen Gebühren. Die Studiengebühren unterscheiden sich nach Studiengangsniveau:

- Die Studiengebühren für die Studiengänge „Architecture“ (B.A.), GDVC, „Innenarchitektur“ (B.A.) betragen 660 Euro pro Monat. Dies führt bei einem erfolgreichen Studienabschluss in der Regelstudienzeit von sechs Semestern zu Gesamtkosten in Höhe von 23.760 Euro, im Bachelorstudiengang „Architecture“ (B.A.) mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern zu Gesamtkosten in Höhe von 31.680 Euro.
- Die Studiengebühren für die Studiengänge „Innenarchitektur“ (M.A.) und „Interior Design“ (M.A.) hängen von der gewählten Studiengangsvariante ab:
 - Sie betragen 800 Euro pro Monat für den zweijährigen Masterstudiengang „Innenarchitektur“ (M.A.) und für die zweijährige Variante des Masterstudiengangs „Interior Design“ (M.A.). Dies führt bei einem erfolgreichen Studienabschluss in der Regelstudienzeit von vier Semestern zu Gesamtkosten in Höhe von maximal 19.200 Euro.
 - Sie betragen 1.000 Euro pro Monat für die einjährige Variante des Masterstudiengangs „Interior Design“ (M.A.). Dies führt bei einem erfolgreichen Studienabschluss in der Regelstudienzeit von zwei Semestern zu Gesamtkosten in Höhe von maximal 12.000 Euro.

Absolvierende eines Bachelorstudiengangs der BI erhalten eine fünfzigprozentige Ermäßigung der Studiengebühren im Masterstudiengang.

Studienbewerberinnen und -bewerber sowie BI-Studierende haben die Möglichkeit, sich um ein jährlich vergebenes Stipendium zu bewerben. Den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird ein Teil der Studiengebühren entlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Architecture“ (B.A.) verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine hinreichende Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die im Selbstbericht der BI benannten räumlichen und sachlichen Ressourcen waren bei einem Rundgang vor Ort von der Hochschulleitung einer Abordnung des Gutachtergremiums ausführlich erläutert worden. Dies betrifft u.a. die Unterrichträume, Studios, Computerpools, Werkstätten mit der technischen und maschinellen Ausstattung. Das Angebot überzeugt grundsätzlich, wenn auch die Arbeitsflächen für traditionelle handwerkliche Arbeiten bei steigender Zahl der Studierenden kaum ausreichen werden.

Auch die Studiengänge GDVC und „Interior Design“ (M.A.) verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine hinreichende Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Jedoch sind die Rahmenbedingungen im ehemaligen Siemens-Objekt nur bedingt für Design-Studiengänge geeignet: Die Räume sind teilweise durch Einbauten relativ klein und

bräuchten zum Teil auch eine bessere Belichtung. Die technische Ausstattung der Arbeitsräume und der Werkstätten sollte daher weiter ausgebaut werden.

Zuletzt bewertet das Gutachtergremium den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel ebenfalls in den Studiengängen „Innenarchitektur“ (B.A./M.A.) als hinreichend. Da sich die Innenarchitektinnen und -architekten sich im Besonderen mit der Entwicklung von Arbeitswelten beschäftigen, wäre es wünschenswert, die Hochschule als Real-Labor für kreativitätsfördernde und den Austausch untereinander bestärkende Innenraumgestaltung zu entwickeln.

Das Gutachtergremium konnte feststellen, dass für die Studentinnen und Studenten keine festen, personalisierten Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Es werden zwar Vortragsräume und Studios temporär als Arbeitsplätze genutzt. Dennoch müssen bei einer anderen Verwendung die eigenen Arbeitsmaterialien in vorbereiteten Ablagen deponiert werden. Das Gutachtergremium hält diesen Umstand, auch angesichts der nicht unwesentlichen Studiengebühren, für eine wenig komfortable Lösung. Die BI sollte deshalb eine nachvollziehbare Übersicht zum gegenwärtigen Belegungsmodus der Arbeitsräume vorlegen und auch darlegen, wie die sie die Arbeitsplatzsituation insbesondere bei aufwachsender Zahl der Studentinnen und Studenten bewältigen will. Für das Ende der pandemischen Situation hat die BI angekündigt, eine entsprechende Übersicht erstellen zu wollen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Präsenz an der BI fast bzw. völlig eingestellt worden. Zwar wird im Wintersemester 2021/22 wieder ein Präsenzunterricht angestrebt, dennoch wird man sich nicht nur in diesem, sondern evtl. auch in künftigen Semestern auf Einschränkungen einstellen müssen. Daher sollte die BI im Internet und an anderer gebotener Stelle eine Übersicht über die aktuellen und verbindlichen Öffnungszeiten der Hochschule insgesamt, der Arbeitsräume, der Bibliothek, den Computerpools und Werkstätten sowie der Mensa zur Verfügung stellen. Die BI hat versichert, diese Empfehlung umsetzen zu wollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die technische Ausstattung der Arbeitsräume und der Werkstätten sollte weiter vorangetrieben werden.
- Die BI sollte eine nachvollziehbare Übersicht zum gegenwärtigen Belegungsmodus der Arbeitsräume vorlegen und auch darlegen, wie die sie die Arbeitsplatzsituation insbesondere bei aufwachsender Zahl der Studentinnen und Studenten bewältigen will.
- Es sollten die verbindlichen Öffnungszeiten der Hochschule, der Bibliothek, der Computerpools und Werkstätten sowie der Mensa einheitlich allen Studierenden zugänglich gemacht werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Prüfungen und Prüfungsarten hochschulweit festgelegt sind und die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für alle fünf Studiengänge einheitlich sind.

Sachstand

Die an der BI möglichen Prüfungsleistungen werden in § 6 RPO aufgeführt. Die Module der Studiengänge werden im Normalfall von einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Es gibt einige wenige Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel. In diesen seltenen Fällen erschien es den Modulverantwortlichen sinnvoll, entweder die unterschiedlichen Kompetenzen auf Teilmodulbasis zu prüfen oder den Wissensstand für das folgende Semester zu konsolidieren. Die konkreten Prüfungen sind den Studienverlaufsplänen sowie den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Prüfungen werden von den jeweiligen Dozierenden auf Basis der Modulbeschreibung und der darin beschriebenen Kompetenzziele und Prüfungsformen durchgeführt. Eine Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen erfolgt durch Modulbetreuerinnen und -betreuer, Studiengangleiterinnen und -leiter, die Dekanin bzw. den Dekan sowie durch Diskussionen im Prüfungsausschuss. Zudem werden Rückmeldungen aus der Studierendenschaft geprüft.

Für jedes Semester ist im Akademischen Kalender eine Prüfungsperiode (zwei Wochen, im Anschluss an die Unterrichtszeit) sowie eine Make-up-Period (eine Woche) ausgewiesen. In diesen Wochen finden im Normalfall die Prüfungen und Nachprüfungen statt. Die Organisation der Prüfungen wird in § 10 RPO geregelt.

Klausuren werden anonym (das heißt nur unter Angabe der Matrikelnummer) geschrieben und von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern korrigiert (für Online-Klausuren während der Corona-Pandemie galt dies jedoch nicht). Ein einheitliches Formular (Deckblatt) sowie ein einheitlicher Notenschlüssel sichern die einheitliche Abwicklung. Die Prüfungskorrekturen sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Themen der Bachelor- und Masterarbeiten werden vor ihrer Durchführung beim Prüfungsausschuss eingereicht und von diesem geprüft und genehmigt, um das angestrebte wissenschaftliche Niveau sicherzustellen.

Die Prüfungsformen orientieren sich an den Kompetenzzielen der Module und sind ebenfalls im Modulhandbuch festgelegt. Die Veranstaltungs- sowie Prüfungsformen wurden so gewählt, dass eine ausreichende Variation sowohl innerhalb der jeweiligen Semester als auch semesterübergreifend gewährleistet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. In allen zur Akkreditierung stehenden Studiengängen werden drei oder mehr der in der Rahmenprüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen für die Modulprüfungen eingesetzt. Diese erstrecken sich in erster Linie auf die Prüfungsformen Klausurarbeit und Präsentation und Dokumentation sowie sonstige schriftlich zu erledigende Assignments, wobei letztere Prüfungsform auch in der Rahmenprüfungsordnung nicht näher definiert wird. Von den weiteren Prüfungsformen, wie mündlicher Prüfung, Laborarbeit oder Portfolio wird kein Gebrauch gemacht, obgleich mündliche Prüfungen und Portfolio Abgaben in gestalterischen Studienangeboten adäquate Prüfungsformen wären.

Die Dokumentation in den Modulbeschreibungen gibt einen guten Überblick über den im Studium zu erwartenden Prüfungsverlauf und den Einsatz unterschiedlicher Prüfungsformen. Eine Überprüfung der Prüfungsformen und deren Evaluation ist der vorliegenden Dokumentation nicht zu entnehmen und sollte vorgenommen werden (vgl. Kapitel II.2.4). Die Einbeziehung der Prüfungsformen in die Evaluation durch die Lehrenden, sowie die Studierenden könnte Auskunft über die Adäquanz der Auswahl der Prüfungsformen und die Anzahl der Prüfungen geben. Hier regt das Gutachtergremium an, auch mündliche Prüfungsformate einzubeziehen. Insbesondere im zweiten Semester der Bachelorstudiengänge könnte zudem durch eine Evaluation überprüft werden, ob die Kombinationprüfungen für die Studierenden belastungsangemessen sind.

Insgesamt ist das Prüfungssystem aus Sicht des Gutachtergremiums aber als angemessen zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die studentische Arbeitszeit und die adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte von der BI für alle fünf Studiengänge überprüft werden.

Sachstand

Die Module und Lehrveranstaltungen sind zeitlich so angeordnet, dass sich das Wissen und Können der Studierenden mit fortschreitender Studiendauer verbreitert und vertieft. Im Normalfall werden die Lehrveranstaltungen am FoAD an gleichbleibenden Terminen im wöchentlichen Turnus, die vor dem Semester festgelegt werden, angeboten. Bei der Stundenplanung wird darauf Wert gelegt, dass die

Veranstaltungen ohne Lücke direkt aneinander anschließen und dass möglichst pro Woche ein Tag komplett unterrichtsfrei bleibt. Es soll den Studierenden so ermöglicht werden, einen unterbrechungsfreien Tag im Selbststudium zu verbringen. Auch so wird sichergestellt, dass sich der Arbeits- und Prüfungsaufwand der Studierenden gleichmäßig verteilt.

Vor Semesterbeginn wird den Studierenden ihr Stundenplan per E-Mail übermittelt. Bei kurzfristigen Änderungen des Stundenplans, zum Beispiel bei dem Ausfall einer Veranstaltung wegen Krankheit der Lehrenden, werden die Studierenden zeitnah, ebenfalls per Mail an ihre Hochschul-E-Mailadresse, informiert. Der feste Stundenplan ermöglicht den Studierenden ein Studium, in dem sich Lehrveranstaltungen nicht überschneiden; Prüfungstermine überschneiden sich grundsätzlich nicht. Zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kann es einzig kommen, wenn Studierende nicht absolvierte oder nicht bestandene Lehrveranstaltungen aus einem früheren Semester nachholen müssen. In derartigen Fällen wurde bislang im Zusammenspiel von Prüfungsbüro und Studiengangleitungen immer eine für die Studierenden befriedigende Lösung gefunden. Incoming-Austauschstudierende belegen im Normalfall die Veranstaltungen eines bestimmten Semesters.

Die BI verfolgt eine „Politik der offenen Türen“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter auch die Professorinnen und Professoren, sollen für die Studierenden auch außerhalb von Sprechstundenterminen ansprechbar sein. Neben Professorinnen und Professoren (darunter auch die Studiengangleitungen beziehungsweise die Dekanin oder der Dekan), die auch jeweils den Studierenden als persönliche „Academic Advisor“ zugeordnet sind, sind insbesondere die akademische Administratorin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienbüros, der Prüfungsamtsleiter sowie die Leiterin der Hochschulbibliothek Hauptansprechpersonen für die Studierenden.

Die Leistungspunkte zu allen Modulen und die genaue Verteilung der ECTS-Leistungspunkte über die Semester finden sich im Modulhandbuch und in den Studienverlaufsplänen. Die Verteilung des Studienaufwands („Workload“) wurde so gestaltet, dass im Normalfall die Kontaktstunden auf dem Campus und die Selbstlernphasen gleichgewichtet sind. Hinzu kommt die Zeit für die Vorbereitung auf die Prüfung, die standardmäßig die Hälfte der Zeit der Kontaktstunden und der Selbstlernphasen einnehmen soll.

Eine systematische Workloaderhebung gibt es bislang am FoAD nicht. Allerdings werden durch die Professorinnen und Professoren sowie die Studiengangleitungen kontinuierlich Gespräche mit den Studierenden und der Studierendenvertretung über ihr jeweiliges Studium geführt. Erkenntnisse aus diesen Gesprächen wurden bei der Umgestaltung der Studiengänge in struktureller wie inhaltlicher Hinsicht berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch und durch elektronische Benachrichtigungssysteme sowie die elektronische Prüfungsanmeldungen machen den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Modulbeschreibungen sind in allen Studiengängen nicht nur mit Modulverantwortlichen versehen, sondern es ist auch vermerkt, wer die Lehre in den jeweiligen Lehrveranstaltungen übernimmt. Diese Informationen helfen den Studierenden zusätzlich in der Vorbereitung. Es gibt im Studiengang „Architecture“ (B.A.) aber Lehrveranstaltungen, zu denen aufgrund der Neuheit des Studienprogramms noch keine Angaben gemacht worden sind. Es wäre wünschenswert, wenn die Angabe zum „teaching staff“ auch in „Urban Design“, „Building Physics“, „Architectural Design Project 3“, „Building and Planning Law“, „Electives 1 Architecture“ und „Elective Urban Design 2“ ergänzt werden könnten, sobald hier die Personalplanung hierzu abgeschlossen sind.

Die Überschreitungen der Studienzeiten durch einzelne Studierende sind laut Aussagen von Lehrenden wie Studierenden überwiegend auf persönliche Gründe zurückzuführen. Der Studienbetrieb ist für die Studierenden insgesamt planbar und verlässlich. Auch die praktische Durchführung wird von den Studierenden und Lehrenden positiv bestätigt.

Die Stundenpläne sind für Studierende im Regelstudienplan überschneidungsfrei gestaltet. Darüber hinaus ist die Hochschule bestrebt, bei der Prüfungsplanung auf die tatsächliche Verfügbarkeit der jeweiligen Studierendengruppe einzugehen. Auch Wiederholungsprüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Die Überschneidungsfreiheit unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich. Sollten Lehrveranstaltungen kurzfristig ausfallen bzw. verschoben, werden die Studierenden per E-Mail informiert.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Alle Module dauern ein Semester; einzige Ausnahme sind zwei Module im Studiengang „Architecture“ (B.A.), die über die ersten beiden Semester stattfinden. Diese Ausnahmen sind aber gerechtfertigt, weil hier eine sinnvolle Einheit von jeweils zwei Lehrveranstaltungen stattfinden, die konsekutiv aufeinander aufbauen und daher nicht im selben Semester gelehrt werden können. Aus Sicht des Gutachtergremiums wird hierdurch die Mobilität nicht eingeschränkt.

Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Fast alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Mit bis zu sechs Prüfungen pro Semester ist die Prüfungsdichte adäquat und belastungsangemessen. Es gibt zwei Prüfungszeiträume pro Studienjahr. Der Prüfungszeitraum ist mit zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit angemessen.

Workload-Erhebungen finden bislang nicht regelmäßig und flächendeckend in den Lehrveranstaltungsevaluationen statt. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollten diese ergänzt werden (vgl. Kapitel II.2.4), wenngleich der bisher veranschlagte Workload durch Gespräche zwischen den Studierendenvertreterinnen und -vertretern mit dem Lehrkörper als angemessen angesehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes sowie regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung der Fachinhalte und Fachmethoden durch die BI einheitlich erfolgen.

Sachstand

Die Professorinnen und Professoren bzw. die Dozentinnen und Dozenten des FoAD sind aktiv in der Forschung tätig und entwickeln designerische und künstlerische Arbeiten, die nicht nur für ihre individuelle Entwicklung, sondern auch für die ständige Verbesserung der Hochschule relevant sind. Die BI legt großen Wert darauf, in den Berufungsverfahren sicherzustellen, dass die Lehrenden mit dem jeweiligen Stand der Forschung und Praxis vertraut sind. Entsprechende Expertise wird bereits in den Ausschreibungen sehr explizit, über die formalen Anforderungen hinaus, gefordert. Der Kontakt, den die Professorinnen und Professoren zur Forschung, zu Industriepartnern und zur Praxis haben, wird ständig gestärkt und in die Lehrinhalte übersetzt, so dass die Professorinnen und Professoren und die Studierenden auf einem aktuellen Wissensstand sind.

Die BI hat sich seit der Gründung darum bemüht, Forschung anzuregen und strukturell zu unterstützen. Diese Zielsetzung ruht auf der Annahme, dass die angewandte Forschung eine der Voraussetzungen einer qualitativ hochstehenden Lehrtätigkeit der Hochschule ist und dementsprechend gefördert und durchgeführt werden muss. Nur unter diesen Bedingungen können solide Studiengänge im Bachelor- und attraktive Studiengänge im Masterbereich entwickelt und angeboten werden. Als Anreize für die Aufnahme von Forschungsaktivitäten werden Lehrdeputatsreduktionen und finanzielle Zuschüsse für die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen gewährt. Bestimmte Leistungen, wie zum Beispiel Publikationen, werden gesondert honoriert. Aus den von der Forschungskommission der Hochschule vergebenen Forschungsmitteln der BI werden derzeit auch studentische

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt. Zudem wurden Reduktionen der Lehrverpflichtung zur Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt.

Die Förderung von Forschung ist ein wichtiges Ziel der Hochschule. Die Gestaltung des technischen Inhalts und der Erfüllung der methodisch-didaktischen Ansätze des Lehrplans werden kontinuierlich überprüft. Zu Beginn jedes Semesters reichen die Lehrenden Syllabi ein, die von den Dekaninnen bzw. Dekanen und den Studiengangleiterinnen bzw. -leitern analysiert werden. Neben der Überprüfung, ob die gemäß Modulbeschreibung korrekten Inhalte, Methoden und Kompetenzen vermittelt werden geht es hierbei und in begleitenden Gesprächen auch darum zu erkennen, ob Modifikationen der Curricula notwendig sind. Zudem finden regelmäßige Gespräche mit Lehrenden statt, institutionalisiert beispielsweise in Fachbereichssitzungen oder Gesprächen mit Lehrenden zu Semesterbeginn. Die Entwicklung der neuen Studiengänge sowie teilweise auch die Weiterentwicklung von Modulen wurden nicht nur mit internen, sondern auch mit externen Expertinnen und Experten diskutiert, bspw. den Mitgliedern des Hochschulrats. Selbstverständlich wurde bei der Erarbeitung der Studienprogramme darauf Wert gelegt, externe Anforderungen – beispielsweise von ASAP oder der Kammern – zu erfüllen.

In allen Studiengängen gibt es eine enge Verknüpfung zwischen Praxis und Theorie, sowohl in Bezug auf analoge als auch auf digitale Formate. Bereits ab ihrem zweiten Studiensemester profitieren die Studierenden an der BI von vielfältigen Kooperationen mit Start-Ups und profilierten Unternehmen aus Industrie, Kultur- und Kreativwirtschaft, Baubranche, dem Bereich Lichterstellung sowie öffentlichen Einrichtungen. Diese Kooperation werden dann im Hauptstudium vertieft. Bspw. entwerfen Studierende innerhalb kursinterner Wettbewerbe Titelgrafiken für die englischsprachige Kulturzeitschrift Exberliner. So wurden die Zeitschriftencover der Juli/August-Ausgabe 2019 und der Septemberausgabe 2020 von Zweitsemesterstudierenden des Bachelorstudiengangs GDVC gestaltet. Die Studierende des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) nehmen seit 2017 und 2018 an Wettbewerben, wie zum Beispiel denen von Cosentino, von Accor Hotels oder den Hochschulwettbewerben der Bundesverband der Gipsindustrie teil. In alle drei Wettbewerben haben Studierende der BI erste oder zweite Preise gewonnen bzw. es wurden Ankäufe getätigt. Insbesondere zu Zwischen- und Abschlusspräsentationen in den umfangreichen Projektkursen des Hauptstudiums werden regelmäßig Designerinnen und Designer, Strategen und Forschende eingeladen, um den Studierenden externes, professionelles Feedback zu geben.

Innerhalb der großen Projektmodule im zweiten und dritten Jahr finden regelmäßig Kooperationen mit externen Partnern statt. Ein Beispiel ist die gemeinsame Projektarbeit mit dem Leuchtenhersteller ERCO, deren Ergebnisse bei der Abschlusspräsentation „Bright Futures“ im Berliner Showroom des Unternehmens geladenem Fachpublikum vorgestellt wurden. Ähnlich sind die Gestaltung der Büroräume von Transparency International, die durch eine Umstrukturierung alle Hierarchien abgebaut hat, die auch in den Räumlichkeiten als eine Ausstellung Namens „Working in Circles“ gezeigt

wurde. Aus einem Kooperationsprojekt mit Wissenschaftlern der Stiftung Planetarium Berlin ging die monatelange Ausstellung „The Mars Experience“ im Zeiss-Großplanetarium hervor, die ausgewählte Arbeiten der Studierenden präsentierte. Innerhalb des „Interdisciplinary Design Project“ im fünften Semester entwickelten die Studierenden der Bachelorstudiengängen „Innenarchitektur“ (B.A.) und GDVC interdisziplinär gemeinsam Gestaltungskonzepte für die Nachbarn KPM (Königliche Porzellan Manufaktur) oder Fashion Association Berlin sowie die Berliner Kaffeerösterei in enger Zusammenarbeit mit den Auftraggebern.

In allen Studiensemestern an der BI finden regelmäßig kursinterne Exkursionen zu örtlichen Museen, Galerien, Agenturen, Design Studios, Gebäude, Arbeitsräume, Baustellen, Materialhersteller und Showrooms statt. Außerhalb von Kursen finden jährlich regelmäßig Exkursionen nach Mailand (Salone der Mobile) oder zweijährlich nach Venedig (Architekturbieniale).

Ebenfalls regelmäßig finden für die jeweiligen Lehrinhalte relevante Exkursionen in Designstudios und Agenturen statt. Beispiele hierfür sind Führungen, Präsentationen und Gesprächsrunden bei Archimedes Exhibitions, Infographic Group (jetzige Sepera GmbH), Fjord Berlin und Studio TheGreenEyl. Die Exkursionen wechseln sich ab mit kursinternen und hochschulöffentlichen Gastvorträgen internationaler Agenturen, Designerpersönlichkeiten und Institutionen an der BI vor Ort.

Die regelmäßig stattfindende öffentliche Serien wie BI Talks oder hochschulinterne Open Lectures, sowie die Forschungs-Colloquia schaffen den Kontakt zu neue Themen und wichtige Persönlichkeiten für Mitglieder der BI.

Auf die Lehrinhalte abgestimmte Seminare vor Ort in der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin werden seit 2016 gemeinsam mit deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt und vertieft. So beinhaltet zum Beispiel die seminaristische Grundlagenvermittlung in Modulen wie „Typography and Layout“, „Introduction to Graphic Design“ sowie „Word and Image“ exklusive Führungen durch Grafikdesign- und Typografieausstellungen in der Kunstbibliothek sowie die Sichtung historischer Originalplakate oder -bücher aus den Archiven der Sammlung Grafikdesign und der Sammlung Medien und Buchkunst.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Gipsindustrie e.V. baut jedes Jahr eine Gruppe von Studenten einen Trockenbaupavillon, der im Rahmen eines Innenaufbaumoduls des Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) bis ins Detail geplant wurde. Die Studierende werden durch die Lagerräume des Oberflächenherstellers Cosentino geführt, um Produktions- und Materialherstellungsprozesse kennenzulernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut, weil die Lehrenden selber in Forschungstätigkeiten aktiv sind und vielfältige Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen bestehen, welche die Berufsbefähigung der Studierenden gewährleisten. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch Klausurtagungen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien der Architektur, der Innenarchitektur und des Designs zu gewährleisten. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf internationaler Ebene erfolgt bspw. durch die Professur für Innenarchitektur, Geschichte und Theorie der Architektur und des Designs.

Was bislang weniger profilbildend ist, ist das Fehlen einer eigenen Publikationsreihe. Nur vereinzelt greifen die Lehrenden auf eigene Veröffentlichungen zurück, wobei offen bleibt, ob diese Publikationen als Lehrbücher im Unterricht Einsatz finden. Wünschenswert wäre, den im Curriculum benannten Ansatz einer Synergie aus Praxis und Theorie entsprechender wissenschaftlicher Schriften (dazu zählt auch Research-based-design) zu ergänzen.

Insgesamt wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine hinreichend kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung. Die Neuausrichtung bzw. Ersteinrichtung der Studiengänge Innenarchitektur und Architektur sowie die Corona-Pandemie haben die letzten beiden Jahre zwar viele Kapazitäten gebunden, das Gutachtergremium ist jedoch zuversichtlich, dass in den kommenden Jahren die Forschungsaktivitäten der FoAD signifikant gesteigert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

Sachstand

Das Qualitätsmanagement ist eine zentrale Aufgabe der Hochschule, an der, prinzipiell, alle Funktionsträger mitwirken. Qualitätssicherung in Dienstleistungsprozessen wie der akademischen Qualifizierung von Studierenden muss auf ein System formeller und informeller Feedback-Prozesse mit den Anspruchsgruppen und den Beteiligten des Systems ausgerichtet sein. Input für die qualitätssichernden Instrumente und Prozesse sowie die damit verbundenen Feedback-Prozesse geben Studierende, Dozierende, Studiengangleitungen und Dekaninnen und Dekane sowie die Studienberatung. Instrumente, die zur Ausgestaltung des Feedback-Prozesses und zur Analyse verwendet werden, sind Evaluationen und Selbstevaluationen von Lehrenden, Dozierendentreffen, Treffen mit Praktikumsbetrieben, informelle und formelle Feedback-Gesprächen mit einzelnen Beteiligten oder Gruppen von Beteiligten sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt der Präsidentin. Für den akademischen Bereich gilt die Berichtspflicht der Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche sowie des Leiters des Forschungsinstituts. Für den Bereich der Verwaltung gilt die Berichtspflicht der Kanzlerin oder des Kanzlers. In beiden Bereichen ist die Ausgestaltung der Instrumente und der Prozesse der Datenerhebung noch nicht abgeschlossen. Im Organigramm ist das Qualitätsmanagement als Zentralreferat verankert. Derzeit ist die entsprechende Stelle nicht besetzt. Sie wird kommissarisch von der Präsidentin mit Unterstützung der Referentin der Hochschulleitung ausgeübt; mittelfristig soll sie durch eine Qualitätsmanagerin oder einen Qualitätsmanager besetzt werden. Ein QM-Handbuch wird derzeit erarbeitet. Die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche sind für die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge mit verantwortlich.

Im akademischen Bereich wurden bisher drei interne Verfahren der Qualitätskontrolle angewendet. Dabei handelt es sich um:

- 1 eine teilstandardisierte Befragung der festangestellten Lehrkräfte,
- 2 eine standardisierte Befragung der Studierenden und
- 3 eine zentrale Erfassung der Leistungen im Bereich der Forschung.

Für den Bereich der Verwaltung werden derzeit aussagekräftige Indikatoren diskutiert und evaluiert. Partiiell finden bereits jährliche Feedback-Gespräche mit den Beschäftigten der BI statt. Diese sollen künftig stärker formalisiert und verbindlich gemacht werden. Die Befragung der festangestellten Lehrkräfte wurde erstmals für den Zeitraum des akademischen Jahrs 2016/17 durchgeführt und

seitdem jährlich wiederholt. Es handelt sich dabei um eine teil-standardisierte Befragung, die Angaben für Leistungen erbitet, die in den folgenden Bereichen erbracht wurden:

- 1 Lehre
- 2 Forschung
- 3 Veröffentlichungen oder verwandte Aktivitäten im künstlerisch-gestalterischen Bereich
- 4 Sonstige für die Profession erhebliche Leistungen

Die Ergebnisse werden im Präsidium und im Dekanat ausgewertet und mit den Lehrkräften besprochen.

In der standardisierten Befragung der Studierenden geht es um:

- 1 die subjektive Beurteilung der Lehrleistung der Professorinnen und Professoren durch die Studierenden,
- 2 die entsprechende, subjektive Beurteilung der Lehrinhalte sowie
- 3 die Bewertung der IT-Infrastruktur in den Räumlichkeiten.

Der Fragebogen wurde 2014, in Anlehnung an entsprechende Befragungen der Kunsthochschule Bern, entwickelt. Vergleichbare Messergebnisse liegen seit dem Semester 2016/17 vor. Die Ergebnisse werden von der Hochschulleitung analysiert und den Lehrkräften sowie den Dekaninnen und Dekanen in standardisierter Form zur Kenntnis gebracht. Zudem wurde damit begonnen, eine Erstsemesterbefragung durchzuführen, die künftig regelmäßig durchgeführt werden soll. Abweichend von der Kursevaluierung soll diese Befragung generell die Zufriedenheit der Studierenden, ihre Herausforderungen im Studium sowie ihre Berufserwartungen erfassen. Dadurch sollen sowohl Lehre als auch Betreuung bedarfsadäquater gestaltet werden können. Eine jährliche Befragung der Absolventinnen und Absolventen wurde 2018 erstmalig durchgeführt – die Rücklaufquote war allerdings sehr enttäuschend.

Die Resultate der genannten Umfragen sind, in generalisierter Form, auch Gegenstand der Diskussion in den alle Statusgruppen einbeziehenden „Staff Meetings“, die 2017 eingeführt wurden und seitdem in regelmäßigen Abständen stattfinden. Die Ergebnisse dieser Analysen sind nicht folgenlos. Sie haben etwa dazu geführt, dass sich die Hochschule von externem Lehrpersonal getrennt, Räumlichkeiten renoviert und besser ausgestattet sowie interne Prozesse verbessert hat.

Der dritte Abschnitt der Qualitätskontrolle im akademischen Bereich ist eng mit der jährlichen Berichtspflicht der Hochschule verknüpft. Hier werden die folgenden Aktivitäten erfasst:

- 1 Forschungsprojekte
- 2 Publikationen
- 3 Konferenzen, Workshops, Ausstellungen und Messen, Wettbewerbsteilnahmen
- 4 Vortragsveranstaltungen
- 5 Exkursionen

Als externe Instrumente nutzt die Hochschule primär die in ihrem Hochschulrat versammelte Expertise im Bereich Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement, um Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Entsprechend den Empfehlungen der Peer Group der Erstakkreditierung ist mittlerweile ein QM System implementiert, das geeignet ist, die notwendigen Informationen im Studienbetrieb zu liefern. Darüber hinaus geben die Studierenden an, jederzeit in die Entwicklung des Studienangebotes eingebunden zu sein und ihre Vorschläge und Wünsche erfolgreich vortragen zu können. Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring der Studiengänge als gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Die Beteiligung liegt im Rahmen der zu erwartenden Teilnehmerzahlen.

Das Gutachtergremium sieht insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen und die Absolventenbefragungen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Zusätzlich finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden- sowie Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Nichtsdestotrotz sollte das Qualitätsmanagement auch auf die Bereiche Erstsemesterbefragung zur Bewertung der Studienplatzentscheidung, Einschätzung der Prüfungsdurchführung zur Evaluation der Prüfungslast und der geeigneten Prüfungsarten, einer Workload-Erhebung zur quantitativen Einschätzung der Studienbelastung und einer erfolgreichen Absolventenbefragung zur Dokumentation des Verbleibs der Alumni erstrecken. Hierzu hat die BI erste Schritte unternommen: So wurde dem Gutachtergremium ein ab nächstem Semester regelmäßig auszugebener Fragebogen für die Erstsemesterbefragung vorgelegt. Ein besonderes Augenmerk verdient die Absolventenbefragung, da sich hier wertvolle Rückschlüsse auf die Verwertbarkeit der Studieninhalte sowie die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen ablesen lassen würden. Die Steigerung der Beteiligung ist hier eine besondere Herausforderung und wahrscheinlich nur durch die Implementierung einer speziellen Alumni-Arbeit zu erreichen. Die BI hat bereits eine Alumni-Vereinigung (Berlin International Alumni Association) gegründet, die Aktivitäten für Alumni und Studierende durchführt. Gegenwärtig wird eine Verbleibsstudie unter den ersten Alumni der Hochschule durchgeführt. Ein Fragebogen zur Selbstevaluation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ebenfalls bereits vorhanden. Eine Zufriedenheitsbefragung der Mitarbeiter und Lehrenden würde die Erhebung noch sinnvoll abrunden.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Reflexion und Kommunikation der Ergebnisse der Lehrevaluation an die Lehrenden und die Studierenden, ist noch

nicht ausreichend dokumentiert. Soweit ersichtlich werden die Studierenden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend durch Besprechung der Ergebnisse in den Kursen informiert. Inwieweit dies auch flächendeckend erfolgt, konnte nicht nachvollzogen werden. Ein umfassendes QM Handbuch mit entsprechend vorgeschriebenem Report System und Handlungsanweisungen könnte die Verwendbarkeit und den Nutzen der Befragungen sicherlich erhöhen.

Es ist erfreulich, dass auch eine derart junge akademische Ausbildungsstätte bereits die Notwendigkeit und die Chancen eines Qualitätsmanagementsystems erkannt hat und die Umsetzung Schritt um Schritt voran zu treiben gedenkt. Die Absicht, eine eigene Stabsstelle einzurichten, ist absolut empfehlenswert, der konsequente Ausbau und die akribische Dokumentation incl. Report wäre dann sicherlich viel einfacher zu realisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Evaluationen sollten um Angaben zur Prüfungslast und der Geeignetheit von Prüfungsarten sowie einer Workload-Erhebung zur quantitativen Einschätzung der Studienbelastung ergänzt werden.
- Es sollte ein umfassendes QM-Handbuch erarbeitet werden.
- Die Stabsstelle zum Qualitätsmanagement sollte baldmöglich besetzt werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene der BI umgesetzt werden.

Sachstand

Die BI wirkt gemäß der Grundordnung (GO) „darauf hin, dass Frauen und Männer gleiche Entwicklungsmöglichkeiten und Karrierechancen haben.“ (§ 12 Abs. 1 Satz 6 GO) Die BI hat im Sinne von § 59 BerHG und gemäß § 12 GO eine Frauenbeauftragte bestellt, die im Rahmen ihres Mandats zu der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Gleichstellung beiträgt. Die Präsidentin der Hochschule ist weiblich, die FoAD wird von einer Dekanin geführt. Drei der acht Mitglieder des Akademischen Senats der Hochschule sind Frauen. Von den zehn Professorinnen und Professoren der DAD sind vier Frauen (Stand März 2021). Bei der Besetzung von Professuren wird ein dauerhaft ein

ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern, das heißt ein Anteil weiblicher Professorinnen von etwa 50%, angestrebt.

Berlin International hat eine Diversitätsbeauftragte, um der internationalen und vielfältigen Studierendenschaft der Hochschule nicht nur in genderspezifischen, sondern auch in anderen Fragen von Benachteiligung oder Diskriminierung eine Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stellen. In der RPO sind Nachteilsausgleichsregelungen verankert. Dementsprechend ist bspw. in Prüfungsverfahren auf Art und Schwere einer Behinderung Rücksicht zu nehmen (siehe Kapitel II.2.2.5), sind Mutterschutzfristen zu berücksichtigen und kann zur Inanspruchnahme von Mutterschutz oder Elternzeit eine Beurlaubung beantragt werden.

Die BI ist derzeit dabei, ein Gleichstellungskonzept zu erarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die BI hat bislang noch kein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erstellt, weshalb es keine verbindliche Definition von Zielen und keine Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gibt. Allerdings ist der Anteil der Geschlechter – wie in diesen Studiengängen üblich – ausgewogen und es wird gerade aufgrund der internationalen Ausrichtung der BI Inklusion gelebt, die eine weitreichende Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld ermöglicht. Lediglich eine Möglichkeit zur Kinderbetreuung für Studierende mit Kind(ern) sollte zumindest in Kooperation mit einer Betreuungsstätte den Studierenden zur Verfügung stehen.

Aufgrund der ausgewogenen Geschlechterverteilung im Lehrkörper, dem Übergewicht von Studentinnen (60-80%) und des inklusiven Charakters der Hochschule sowie der Absicht der BI ein Gleichstellungskonzept zu erstellen, sieht das Gutachtergremium davon ab, das Fehlen eines Konzeptes zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auszusprechen, wiewohl es die Erstellung eines solchen Konzeptes befürwortet und ausdrücklich empfiehlt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die BI sollte ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erstellt, in dem es Ziele verbindlich definiert und die zur Erreichung dieser Ziele zu treffenden Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit festlegt.
- Die BI sollte ein Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten ermöglichen.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Vor-Ort-Begehung als virtuelle Vor-Ort-Begehung statt. Herr Professor Berten und Herr Professor Kissel hatten die Gelegenheit, die Infrastruktur vor Ort zu besichtigen.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ BInStudAkkV

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Professor em. Dipl.-Ing. Peter Berten**, Professur für Entwerfen und Gebäudekunde, Institut für Architektur, Technische Universität Berlin
- **Professor Dipl.-Ing. Achim Hack**, Professur für Innenarchitektur, Fakultät Gestaltung, Hochschule Wismar
- **Professor Wolfgang Kissel**, Professur für Medienereignisse, Fakultät Medien, Bauhaus-Universität Weimar
- **Professor Jens Müller**, Professur für Gamedesign und 3D-Animation, Fakultät für Gestaltung, Hochschule Augsburg
- **Professorin Dr. Natascha Meuser**, Professur für Innenraumplanung, Fachbereich 3 – Architektur, Facility Management und Geoinformation, Dessau Institut für Architektur und Facility Management (DAF), Hochschule Anhalt

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Jörg Meister**, Geschäftsführender Gesellschafter, Werbeagentur Schultze, Walther und Zahel Nürnberg GmbH
- **René Pier, René Pier**, Partner bei SCHIENBEIN PIER PARTG MBB INNENARCHITEKTEN

c) Vertreter der Studierenden

- **Lean Ennemoser**, Student der „Architektur“ (B.A.), Fachbereich Architektur, Fachhochschule Münster

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 1 Architecture (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021													
WS 2020/2021	39	28	72%										
SS 2020													
WS 2019/2020	18	9	50%										
Insgesamt	57	37	65%										

1.2 Studiengang 2 Graphic Design & Visual Communication (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WS 2020/2021	43	33	77%										
SS 2020				9	7	78%							
WS 2019/2020	27	18	47%							1	1	100%	
SS 2019				20	15	75%							
WS 2018/2019	13	7	54%				3	0	0%				
SS 2018				2	1	50%							
WS 2017/2018	15	8	53%										
SS 2017													
WS 2016/2017													
SS 2016													
WS 2015/2016	6	1	17%										
Insgesamt	104	67	65%	31	23	74%	3			1	1		

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020	3	6			1
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019		1	2		
SS 2018	1	2			
WS 2017/2018					
SS 2017					
Insgesamt	4	9	2		1

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2020/2021		75	3	1	79
SS 2020		51	1		52
WS 2019/2020		56			56
SS 2019		28			28
WS 2018/2019		27	3		30
SS 2018					21
WS 2017/2018					21
SS 2017					7
Insgesamt		237	7	1	294

1.3 Studiengang 3 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WS 2020/2021	62	53	86%										
SS 2020				23	23	100%				1	1	100%	
WS 2019/2020	35	32	91%										
SS 2019				21	15	71%				1	1	100%	
WS 2018/2019	40	30	75%				1	1	100%				
SS 2018				18	17	94%	1	1	100%				
WS 2017/2018	27	26	96%										
SS 2017				4	4	100%							
WS 2016/2017	25	21	84%										
SS 2016													
WS 2015/2016	26	24	92%										
SS 2015													
WS 2014/2015	7	6	86%										
Insgesamt	222	192	87%	66	59	89%	2	2	100%	2	2	100%	

Erfassung „Notenverteilung“ (Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs)

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	8	15	1		
WS 2019/2020					
SS 2019	6	13	2		1
WS 2018/2019			1		
SS 2018	7	11	1		
WS 2017/2018		1			
SS 2017	1	3			
Insgesamt	22	43	5		1

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021		122	3	3	128
SS 2020		89	1	4	94
WS 2019/2020		92	3	3	98
SS 2019		83		4	87
WS 2018/2019		88	3	2	92
SS 2018					80
WS 2017/2018					83
SS 2017					55
Insgesamt		474	10	16	717

1.4 Studiengang 4 Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021													
WS 2020/2021	22	18	82%										
SS 2020				4	3	75%							
WS 2019/2020	13	11	85%										
Insgesamt	35	29	83%	4	3	75%							

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	08.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende, Alumni
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund der Corona-Pandemie fand eine Online-Konferenz statt

2.1 Studiengang Graphic Design & Visual Communication (B.A.)

Erstakkreditiert am:	07.12.2015 bis 30.09.2021
Begutachtung durch durch Agentur:	ACQUIN

2.2 Studiengang Interior Architecture/Interior Design (Innenarchitektur) (B.A.)

Erstakkreditiert am:	07.12.2015 bis 30.09.2021
Begutachtung durch durch Agentur:	ACQUIN

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
BInStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin)
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
LP	ECTS-Leistungspunkt
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswchsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)